

Informationen

für Erziehungsberatungsstellen



Approbation als
Einstellungsvoraussetzung

Verleihung des ersten Gütesiegels

Organisation und Qualität:
Kriterien für eine regionalisierte
Erziehungsberatung

In der Erziehungsberatung ist therapeutische Arbeit ein wesentlicher Bestandteil. Die große Mehrzahl der Fachkräfte hat deshalb Zusatzqualifikationen erworben, um diesem Arbeitsauftrag von Erziehungs- und Familienberatung gerecht zu werden. Seit Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes haben darüber hinaus auch viele Beraterinnen und Berater die Approbation als Psychologischer Psychotherapeut bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut erlangt. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat sich ihrerseits mit der Frage befaßt, welche Auswirkungen das Psychotherapeutengesetz auf die Erziehungs- und Familienberatung hat

Konzept der Lebenswelt und der Idee, Hilfen dort zu erbringen, wo die betroffenen Kinder und Jugendlichen leben, wird neuerdings verstärkt der Sozialraum in den Blick genommen (z.B. mit der Anregung der kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) zur Finanzierung erzieherischer Hilfen sozialraumbezogene Budgets zu bilden) und dezentrale Organisation von Diensten und Leistungen gefordert. Jugendhilfe soll regionalisiert werden. Klaus Menne setzt sich im EB-Forum unter dem Titel *Organisation und Qualität* mit dieser Debatte auseinander und entwickelt Kriterien für eine regionalisierte Erziehungsberatung. Eine Vorreiterrolle bei der Gestaltung regionalisierter

Erziehungshilfen kommt derzeit Stuttgart zu. Die dortigen Beratungsstellen sind in dem Umstrukturierungsprozeß einbezogen und arbeiten an ihrem konzeptionellen Profil. Wir stellen einen Beitrag von Gari Pavkovic, Leiter der Städtischen Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche in Stuttgart-Wangen, zur Diskussion.

Die Zentrale Weiterbildung der *bke* hat für das Jahr 2000 ein umfangreiches Kursprogramm mit vielen neuen Themen vorgelegt. Auf einige ausgewählte Kurse wird in diesem Heft noch einmal hingewiesen. Zu den Fortbildungsveranstaltungen der *bke* zählt auch die Wissenschaftliche Jahrestagung. Sie wird dieses Mal gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Nordrhein-Westfalen veranstaltet und findet vom 14. bis 16. September 2000 in Köln statt. Die Tagung steht unter dem Thema *Zeit für Erziehung* und reflektiert die Geschichte von Erziehung wie von Beratung und beleuchtet das aktuelle Verhältnis beider anhand von drei Foren und zahlreichen Arbeitsgruppen. Wir laden herzlich zu der Tagung ein.

Klaus Menne

(vgl. Informationen 2/98, S. 3ff.). Nun geht sie der Frage nach, ob eine Approbation als Einstellungsvoraussetzung in der Erziehungsberatung gesehen werden sollte.

Die Qualität der Leistungserbringung in der Erziehungsberatung läßt sich auf verschiedenen Ebenen, der strukturellen Rahmenbedingungen, der Handlungsabläufe in der Beratungsstelle und der erzielten Resultate beschreiben. Die *bke* hat dazu Qualitätsmerkmale und Kennziffern entwickelt (vgl. Qs 22) und vorgeschlagen, auf dieser Basis die Qualität von Beratung auch nach außen darzustellen: durch das Gütesiegel *Geprüfte Qualität*. Im November des letzten Jahres ist das erste *bke*-Gütesiegel verliehen worden. Wir dokumentieren Auszüge aus den Ansprachen des Kommissionsvorsitzenden, Andreas Engel, und des Schriftleiters der Qs-Reihe, Wennemar Scherrer.

In der Jugendhilfe ist eine neue Fachdiskussion entbrannt. Ausgehend vom

bke-Hinweis

Approbation als Einstellungsvoraussetzung für Fachkräfte in der Erziehungsberatung 3

„Geprüfte Qualität“
Realitätsgerechte Generalprobe 4

EB-Forum

Organisation und Qualität
Kriterien für eine regionalisierte Erziehungsberatung 8

Autorenbeitrag

Aufgaben und Arbeitsweise der Beratungsstellen nach der Flexibilisierung der Erziehungshilfen 17

Wissenschaftliche Jahrestagung 2000

Breites Themenspektrum 26

Zentrale Weiterbildung der *bke* 28

Neue Bücher

Wilhelm Rotthaus (1999)
Wozu erziehen? Entwurf einer systemischen Erziehung 30

Aktuelles für die EB-Bibliothek 31

Mitteilungen 32

Impressum 4

Editorial

Approbation als Einstellungsvoraussetzung für Fachkräfte in der Erziehungsberatung

Das Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes hat im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung die Frage aufgeworfen, welche Auswirkungen damit für die Praxis verbunden sind. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat dazu – in Übereinstimmung mit anderen Verbänden der Jugendhilfe und der ersten Kommentierung – festgestellt, dass Erziehungsberatung als Leistung der Jugendhilfe nicht unter Regelungen fällt, die für heilkundliche Tätigkeiten getroffen worden sind (bke 1998a; Wiesner u.a. 2000, § 28 Rn 17c).

Neben dieser Anwendung auf die Leistung Erziehungs- und Familienberatung ist das Psychotherapeutengesetz auch auf die einzelnen Fachkräfte in den Beratungsstellen bezogen worden. Fachkräfte können eine Approbation erhalten, wenn sie eine Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gemäß § 5 PsychThG absolviert haben oder wenn sie entsprechend den Übergangsvorschriften in § 12 PsychThG zugelassen werden können. Im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung haben zum einen Fachkräfte therapeutische Ausbildungen absolviert, die direkt zur Approbation führen. Die große Mehrzahl der Fachkräfte, die in anderen therapeutischen Verfahren ausgebildet sind, konnten im Rahmen der Übergangsbestimmungen die Anerkennung erhalten. Davon wurde auch Gebrauch gemacht.

Neuerdings wird nun in Stellenausschreibungen die Approbation als Psychologischer Psychotherapeut/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut als Einstellungsvoraussetzung für eine Mitarbeit in einer Erziehungsberatungsstelle bzw. ihre Leitung benannt. Die *bke*

nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Erziehungs- und Familienberatung wird bei einer Vielzahl von Problemsituationen in Anspruch genommen. Dazu gehören:

- seelische Probleme
- Verhaltensauffälligkeiten
- Störungen im sozialen Bereich
- Leistungsprobleme
- körperliche Auffälligkeiten
- familiäre Krisen
- Probleme infolge von Trennung und Scheidung

Erziehungsberatung bietet Ratsuchenden darauf bezogen individuelle Klärung der Problemlagen und Unterstützung zu ihrer Bewältigung an (§ 28 KJHG). Kern dieser Unterstützung ist eine personenbezogene Beratung, bei der die Beziehung zwischen Ratsuchendem und Berater durch methodisch geleitete

Interventionen strukturiert wird und dadurch Veränderung ermöglicht (bke 1994, S. 4). Solche personenbezogene Beratung gründet auf psychotherapeutischer Kompetenz. Sie ist seit den Anfängen der

Erziehungsberatung ein wichtiges Element ihrer Praxis. Dementsprechend haben die Länderminister in den Grundsätzen für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen (1973) und die auf ihnen basierenden Landesrichtlinien therapeutische Zusatzqualifikationen der Fachkräfte gefordert (Grundsätze 1973, S. 161). Das Kinder- und Jugendhilfegesetz bringt dies in der Formulierung der

„pädagogischen und damit verbundenen therapeutischen Leistung“ (§ 27 Abs. 3 KJHG) zum Ausdruck.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstellen haben sich dementsprechend in den zurückliegenden Jahren therapeutisch qualifiziert. Insbesondere haben sie Aus- bzw. Weiterbildungen in Familientherapie und systemischer Therapie, Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie, Psychoanalyse, Gestalttherapie und Psychodrama absolviert (bke 1998, S. 27f u. 109f). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben damit der Forderung des KJHG, dass die Fachkräfte in der Erziehungsberatung mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sein müssen (§ 28 Satz 2 KJHG) Rechnung getragen. Die Erziehungs- und Familienberatung kann deshalb eine hohe psychothera-



bke-Hinweis

peutische Kompetenz für sich in Anspruch nehmen.

In der Erziehungsberatung sind aber neben der Psychotherapie weitere Kompetenzen erforderlich. Es entspricht ihrem multidisziplinären Ansatz, weitere Schwerpunkte und andere Fähigkeiten in die Arbeit einzubeziehen. Dies betrifft insbesondere Methoden des Casework und gemeinwesenbezogene Ansätze der Sozialarbeit sowie die Gemeindepsycho-

logie. Erziehungsberatung als eine Leistung der Jugendhilfe ist auf die Mitwirkung von Fachkräften angewiesen, die ihren Schwerpunkt außerhalb psychotherapeutischer Methoden haben. Diese Fachkräfte sind nicht nur konstitutiv für Erziehungs- und Familienberatung. Sie sind auch zur Leitung der Einrichtungen befähigt.

Setzt man diese psychotherapeutische Kompetenz jedoch zu den Bestimmungen des Psychotherapeutengesetzes in Beziehung, so muss festgestellt werden, dass von den genannten, in der Erziehungsberatung verbreiteten therapeutischen Verfahren nur Verhaltenstherapie und Psychoanalyse zu einer Approbation nach § 5 PsychThG, d.h. auf der Basis der absolvierten Ausbildung führen. Absolventen anderer therapeutischer Qualifizierungen konnten eine Approbation nur im Rahmen der Übergangsregelungen nach § 12 PsychThG erhalten.

Dies bedeutet, dass Fachkräfte, die nach einem Studienabschluß eine Ausbildung in Verfahren wie Familientherapie und systemischer Therapie, Gesprächspsychotherapie, Gestalttherapie und Psychodrama absolvieren und später neu im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung tätig werden wollen, eine Approbation – nach bisherigem Stand – nicht erhalten können. Gleich-

wohl sind diese Verfahren unstrittig von hoher Bedeutung für die Praxis der Erziehungsberatung. Mit anderen Worten: die Mehrzahl der in der Erziehungs- und Familienberatung eingesetzten psychotherapeutischen Verfahren wird auf absehbare Zeit nicht zur Approbation als Psychologischer Psychotherapeut/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut führen. Es ist auch deshalb nicht sachgerecht, die Approbation zur Einstellungs Voraussetzung für eine Mitarbeit in der Erziehungs- und Familienberatung zu erheben.

Eine Beschränkung künftiger Einstellungen in der Erziehungs- und Familienberatung auf den Kreis approbierter Psychotherapeuten würde eine gesetzliche Regelung auf die Erziehungsberatung anwenden, die nicht für diesen Bereich geschaffen worden ist. Die Tätigkeit von Beratungsstellen ist vom Gesetzgeber vielmehr ausdrücklich angenommen worden (Deutscher Bundestag 1997, S. 14, 17). Es gibt innerhalb des Leistungsauftrages der Erziehungs- und Familienberatung keine Aufgabe, die die Approbation als Psychologischer Psychotherapeut/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut voraussetzt. *

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung empfiehlt deshalb, künftige Einstellungen weiterhin an dem inhaltli-

chen Kriterium zu orientieren, welches therapeutische Verfahren das jeweilige multidisziplinäre Team sinnvoll ergänzt. Dies kann, selbstverständlich, auch eine Methode sein, die Psychologische Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten einbringen. Solange der neue Beruf jedoch nur durch die Ausbildung in ausgewählten psychotherapeutischen Verfahren erlangt werden kann, muß die Einstellung von Fachkräften möglichen bleiben, die – ohne Approbation – andere therapeutische methodische Kompetenzen einbringen. Nur so läßt sich der Auftrag des KJHG einlösen, unterschiedliche methodische Ansätze zu gewährleisten. Die psychotherapeutische Kompetenz der Erziehungsberatung gründet gerade nicht in der Engführung auf einzelne Methoden („Richtlinienverfahren“), sondern zeichnet sich durch die Integration unterschiedlicher therapeutischer Ansätze innerhalb des multidisziplinären Teams und auch ggf. bezogen auf den einzelnen ratsuchenden Klienten aus.

Fürth, den 6. April 2000

* Werden jedoch in einer Erziehungsberatungsstelle heilkundliche Aufgaben organisatorisch eingebunden, so ist für diese die Approbation erforderlich (vgl. die Stellungnahme: Psychotherapie in Erziehungsberatungsstellen, in: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 2/98, S. 6).

Impressum

Herausgeber:

Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung e.V. (bke)
Herrnstraße 53, 90763 Fürth,
Tel: (09 11) 9 77 14-14
Fax: (09 11) 74 54 97
eMail: geschaeftsstelle@bke.de
Internet: <http://www.bke.de>

Redaktion:

Klaus Menne, Herbert Schilling,
Edelgard Golias

Gestaltungskonzept: WMS&S Fürth
Druck: Druckerei Walbinger, Nürnberg

Die Informationen für Erziehungsberatungsstellen erscheinen jährlich mit drei Heften.

Bezugspreis:

Einzelheft: 8,- DM
Doppelheft: 15,- DM
im Jahresabonnement 20,- DM,
zzgl. Porto
ISSN 1434-078X

bke-Stellungnahme und bke-Hinweis:

In der Rubrik *bke-Stellungnahme* äußert sich die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für das Gebiet der Erziehungs- und Familienberatung.

In der Rubrik *bke-Hinweis* gibt die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) Anregungen zur praktischen Gestaltung der Arbeit in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Die Texte in beiden Rubriken sind durch Beschluß des Verbandes autorisiert.

EB-Forum: Im EB-Forum werden Beiträge veröffentlicht, in denen Autoren ein Thema der Erziehungs- und Familienberatung aus eigener Sicht behandeln. Diese und andere namentlich gezeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung oder der Redaktion wieder.

Manuskripte: Die Einsendungen von Manuskripten wird an die Adresse der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung erbeten. Über eine Veröffentlichung entscheidet die Redaktion. Zurücksendung erfolgt nur, wenn Porto beigefügt ist.

Nachdruck: Der Nachdruck von bke-Stellungnahmen und bke-Hinweisen ist unter Angabe der Quelle erwünscht. Der Nachdruck von Autorenbeiträgen bedarf der Zustimmung der Redaktion.

Realitätsgerechte Generalprobe

Fachliche Standards erfüllt: Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt in Nordenham/Brake erhielt die Auszeichnung „Geprüfte Qualität“

Das erste Gütesiegel ist verliehen. Bereits Ende vergangenen Jahres konnte die Beratungsstelle Nordenham/Brake in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt die neue Auszeichnung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (*bke*) entgegennehmen. Während eines Festaktes aus Anlass des 20. Geburtstages der Einrichtung übergaben der Vorsitzende der *bke*, Hans-Peter Klug, und Vorstandsmitglied Andreas Engel zum erste Mal die Urkunde und das Schild, das einer Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern „Geprüfte Qualität“ bescheinigt. Auszüge aus der Rede Engels zur Verleihung:

„Die Idee eines Gütesiegels stand mit am Anfang des Projektes *Qualitätssicherung in der Erziehungsberatung*, das dank einer Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von September 1996 bis Juni 1998 von der *bke* durchgeführt wurde. Dieses Projekt war breit angelegt, sollte alle gesellschaftlichen Diskurse der Qualitätsdiskussion aufgreifen und grundlegende Gedanken entwickeln, wie sich Qualität im Bereich Erziehungsberatung beschreiben und operationalisieren lässt. Als ein Ergebnis liegen die Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern im Heft Qs 22 vor. Ein zweites konkretes Ergebnis ist das heute erstmals zu verleihende *bke*-Gütesiegel *Geprüfte Qualität*.

Erziehungsberatungsstellen genießen ein großes Vertrauen in der Öffentlichkeit. Ein solcher Vertrauensvorsprung erleichtert das Zustandekommen tragfä-

higer Arbeitsbündnisse. Die Vertraulichkeit der Gespräche, die Niedrigschwelligkeit des Zugangs, die Kostenfreiheit, die Arbeit im multiprofessionellen Team sowie fachliche Unabhängigkeit und Arbeit in verschiedenen Settings sind allgemeine, bekannte Grundprinzipien der institutionellen Beratung. Die Empfehlungen des Fachverbandes *bke* zu den Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern haben den Sinn und Zweck, die Teams der Beratungsstellen, die freien und öffentlichen Träger, sowie die Jugendhilfeplaner und -entscheider zu einer eigenen kreativen Auseinandersetzung mit Qualität und Leistungsfähigkeit von Erziehungsberatung anzuregen und eine Weiterentwicklung der Erziehungsberatung zu fördern.

Das Gütesiegel soll nun bewusst Standards setzen, die besonders der Öffentlichkeit, den Trägern und Kommunen sowie den Teams der Beratungsstellen die fachliche Sicht des Verbandes deutlich signalisieren.

Die Beratungsstelle Nordenham/Brake ist ins Rampenlicht gerückt. Der Leiter Herr Dr. Stang und das Mitarbeiterteam erklärten sich bereit, in einer realitätsgerechten Generalprobe das Gütesiegel zu beantragen. In mehreren Sitzungen wurden die eingereichten schriftlichen Unterlagen von der eingesetzten *bke*-Arbeitsgruppe geprüft und diskutiert. Es folgte ein ganztägiger Besuch in der Beratungsstelle mit einem Gespräch mit Team und Leiter.

Heute stehen wir mit der Vergabe des ersten Gütesiegels an die Erziehungsberatungsstelle Nordenham/Bra-

ke an einem Endpunkt dieser Entwicklung: Das Gütesiegel ist auf den Weg gebracht und startet im Jahr 2000 bundesweit.“

Qualität zur Sicherung der Demokratie

Eingeladen beim Festakt in Nordenham/Brake war auch der ehemalige Ministerialrat im Bundesjugendministerium, Wennemar Scherrer, der heute die wichtige Broschürenreihe QS (Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe) redaktionell betreut. Scherrer stellte die Bemühungen um Qualität in der Jugendhilfe in seiner Rede in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang – Auszüge:

„Wenn wir die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe, die unzählige Menschen, ehrenamtliche und hauptamtliche, in der praktischen Jugend- und Sozialarbeit, in den Verwaltungen und in der Politik über Jahrzehnte geschaffen haben, nicht sichern, gefährden wir die Demokratie in Deutschland. Daher engagieren sich so viele so stark für Sicherung der Kinder- und Jugendhilfe.

Als Sozialarbeiter, der über 30 Jahre auf der Bundesebene Jugendpolitik gemacht hat, sah ich vor fünf Jahren plötzlich ein Horrorszenarium vor mir. Überall in der Jugendhilfe wurden die Etats zusammengestrichen und in der Not, insbesondere der Kommunen, ganze Kinder- und Jugendprogramme beendet. Die freien Träger waren in dem Spagat zwischen privatrechtlichen Verträgen ei-



Freude in Nordenham/Brake über das erste *bke*-Gütesiegel

nerseits, die sie zu Leistungen zwangen, und andererseits den sich verringern den öffentlichen Zuwendungen, auf die sie zwar angewiesen waren, aber keinen Rechtsanspruch hatten. In der Sorge um die eigene Existenz entstand ein verdeckter Wettbewerb unter den freien Trägern, der den öffentlichen Geldgebern einen erheblichen Machtzuwachs gab. Er führte zu einer verstärkten Dominanz von Verwaltung und Politik über die gesetzlich garantierte Vielfalt einer wirklich freien Jugendhilfe. In dieser Situation empfahl die Kommunale Gemeinschaftsstelle in Köln den Stadtkämmerern neue Steuerungsmodelle, die Lösungen aus ökonomischem Denken heraus anbot.

Ich bekam Angst, dass das, was wir über Jahrzehnte so erfolgreich aufgebaut hatten, im Wettbewerb um die sich verringern den Finanzen verloren ging. Natürlich kämpften wir weiter um Personal und um Geld; aber wir waren keine Träumer und richteten uns auf das

Schlimmste ein. Ich forderte meine Partner in der Jugendhilfe intern zum Umdenken auf mit einer griffigen Formel, die ich aus der Ökologie entlehnte: Wir brauchen einen Faktor 4 für die Jugendhilfe. Wenn (im schlimmsten Fall) die finanziellen und personellen Ressourcen halbiert werden, müssen wir Wege finden, über die wir die Qualität, die Wirkungen, der verbleibenden Ressourcen verdoppeln.

Schlüsselerfolgfelder herausfinden

Das sollte konkret heißen: Wir müssen die Abläufe unserer Arbeit darauf hin überprüfen, wo wir nicht wertschöpfende, nicht effektive Leistungen haben, auf die wir, um unsere Ziele zu erreichen, verzichten können. Wir müssen die Quantität unserer Leistungen abbauen. Dazu müssen wir die Schlüsselerfolgfelder herausfinden. Auf diesen Feldern müssen wir die Qualität

verbessern. Wir müssen ergebnisorientierter arbeiten und lernen, selbst festzustellen, ob wir unserer Ziele erreicht haben oder ggf. warum nicht, damit wir in der Zukunft besser werden.

Eines aber war von Anfang an klar. Auf keinen Fall durften die Neuerungen die Grundphilosophie der demokratischen Jugendhilfe antasten. Im Bereich der Wege und Methoden war ich lernbereit, nicht jedoch hinsichtlich der Werte, für die wir kämpften und für die wir warben. So entstand die Bundesinitiative zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Heute ist ein großer Tag für Sie: Sie haben sich mit vielen neuen Begriffen und Methoden befasst, wie Qualität, Evaluation, Selbstevaluation, mit Zielen und vor allem damit, wie man das alles operationalisiert. Dabei haben Sie sich auch mit den Anregungen des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung auseinandergesetzt. Das hat Sie

weitergebracht. Ihre Beratungsstelle könnte zum Benchmark für andere werden. Benchmarks, das sind Wegzeichen. Und in der Qualitätsdiskussion fragen sich einige, warum diese anderen besser sind und was man von ihnen lernen kann. Ich bin sicher, dass viele jetzt auf Sie blicken und von Ihnen lernen wollen. Damit trägt Ihre Qualitätsentwicklung zur Qualitätssicherung in Deutschland bei. Dafür danke ich Ihnen, auch im Sinne der Bundesinitiative Qualitätssicherung.

Qualitätsentwicklung, das liegt schon im Wort „Entwicklung“ ist kein fester Zustand auf dem man sich ausruhen kann; es ist ein ständiger Prozess. Und wie ich aus eigener Erfahrung weiß, ein Prozess, der Spaß macht, ja der süchtig macht nach Verbesserung. Wenn man sich einmal auf die Qualitätsprozesse eingelassen hat, will man noch mehr und noch besser werden.

Indem Sie sich hier bei der AWO Beratungsstelle mit der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe befassen und dabei Schritt für Schritt weiterkommen, leisten Sie gleichzeitig einen Beitrag zur Sicherung des Gesamtsystems, zur Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendhilfe, nicht nur hier sondern, wie ich eingangs gesagt habe, eben auch für unser ganzes demokratisches System.“

Vergabekommission berufen

Nach dieser gelungenen Generalprobe für das Verfahren zu Vergabe des bke-Gütesiegels „Geprüfte Qualität“ hat der Vorstand der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung im Februar 2000 die Mitglieder der Kommission zur Vergabe des Gütesiegels berufen. Die Kommission wird gebildet aus Fachkräften der Erziehungs- und Familienberatung sowie Vertretern der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Durch die Einbeziehung externer Experten können zusätzliche Sichtweisen berücksichtigt werden.

Zum Vorsitzenden der Kommission wurde Herr Dipl.-Psych. Andreas Engel, Leiter der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes, Hof, berufen. Er ist Mitglied des Vorstands der bke und hat das Konzept des Gütesiegels mitentwickelt. Weitere Mitglieder sind:

- Dipl.-Psych. Renate Stachura, Leiterin der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Bezirksamts Berlin-Weißensee
- Dipl.-Soz.Päd. Norbert Rosansky, analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Mitarbeiter der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Bezirksamts Berlin-Spandau
- Dipl. Psych. Margret Meerwein, ehemalige Vorsitzende der Evang. Konferenz für Familien- und Lebensberatung, Stuttgart
- Dipl. Psych. Simon Tull, Direktor des Caritasverbandes Offenbach
- Dipl. Päd. Sylvia Overesch, Mitarbeiterin des Landesjugendamtes Niedersachsen, Hannover
- Dipl. Psych. Dr. Lutz Marschner, Universität Potsdam.

Die Kommission ist für die Dauer von drei Jahren berufen.

Beratungsstellen, die das bke-Gütesiegel beantragen wollen, können die Antragsunterlagen bei der Geschäftsstelle der bke anfordern.



Beratungsstelle
für Kinder, Jugendliche und Eltern
nach den fachlichen Standards
der Bundeskonferenz
für Erziehungsberatung.

Gütesiegel Nr:

0001
gültig bis
31. 10. 2003

Organisation und Qualität*

Kriterien für eine regionalisierte Erziehungsberatung.

Von Klaus Menne

Wenn man nicht erst seit gestern in der Jugendhilfe tätig ist – und die meisten Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung stehen schon eine Weile in ihrem Beruf – dann ist die Debatte über eine Regionalisierung sozialer Dienste nicht die erste Auseinandersetzung mit Fragen der Organisation. Seit den siebziger Jahren thematisiert Jugendhilfe unterschiedliche Varianten möglicher Organisationsformen.

Das hat begonnen mit NOSD – der Neuorganisation sozialer Dienste. Nicht mehr die einschlägigen Paragraphen sollten damals zur Grundlage von Organisationsentscheidungen gemacht werden, sondern die Adressaten der Leistungen: Kinder, Jugendliche und ihre Familien, ältere Menschen usw.

Einen Höhepunkt hat die Organisationsdebatte zweifellos in NSM erlebt – den Neuen Steuerungsmodellen, die uns die KGSt beschert hat. Leistungen der Jugendhilfe wurden – und werden noch – als Produkte konzipiert und Organisationsstrukturen rechtfertigen sich tendenziell aus dem Vergleich zum Wirtschaftsleben.

Schließlich hat uns TQM erreicht – das TotalQualityManagement. Danach sollen nicht nur Produkte definierte Qualitätsstandards erfüllen, sondern alle Abläufe in einer Organisation, die Produkte oder Dienstleistungen erzeugt,

dem Qualitätsgedanken unterworfen werden.

Das TotalQualityManagement ist in der Jugendhilfe nicht ganz so beherzt aufgegriffen worden wie die Idee, neu zu steuern, Ämter als Unternehmen zu führen. Selbst der weniger anspruchs-

Jugendhilfe Qualität heißen soll.

Im Gegenteil drängt sich der Eindruck auf, dass in dem Maße, in dem die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche heute aufwachsen, sich verschärfen – ich nenne nur



volle Begriff der Qualitätssicherung hat in der Jugendhilfe einen schweren Stand. Sie wissen, dass die neuen Entgeltregelungen in § 78a-g KJHG nicht zum Abschluß von Vereinbarungen über Qualitätssicherung verpflichten – wie dies bei anderen Sozialleistungen der Fall ist – sondern zur Vereinbarung über Qualitätsentwicklung. Es scheint eine Unsicherheit zu geben, was denn in der

- die strukturelle Arbeitslosigkeit
- die steigenden Scheidungsziffern und
- die zunehmende Abhängigkeit gerade jüngerer Kinder von der Sozialhilfe

– dass in diesem Maße Jugendhilfe sich mit sich selbst befaßt und Organisationsdebatten führt.

Ich möchte deshalb die Idee der Regionalisierung Sozialer Arbeit und den Auftrag von Erziehungs- und Familienberatung nicht direkt miteinander in Beziehung setzen, sondern zunächst versuchen, die Organisationsdebatte mit dem Qualitätsgedanken zu verbinden.

* Überarbeitete Fassung eines Vortrages auf der Fachtagung Regionalisierte und integrierte Hilfeerbringung der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg am 14. Oktober 1999 in Stuttgart. Erstveröffentlichung des Beitrages im Zentralblatt für Jugendrecht, Heft 3/00, S. 91–98.

Zum Begriff der Regionalisierung

Was meint Regionalisierung konkret?

Der Achte Jugendbericht hatte Regionalisierung zu einem der zentralen Strukturprinzipien der Jugendhilfe erklärt und unter der Überschrift „Dezentralisierung und Regionalisierung“ zur Bildung kleinräumiger Strukturen aufgefordert. Sei es bei den Ämtern oder bei den Einrichtungen. Dabei erfaßt Dezentralisierung nur diesen formalen Aspekt der begrenzten örtlichen Zuständigkeit. Mit Regionalisierung wurde demgegenüber die inhaltliche Verortung der sozialen Arbeit in einem Stadtbezirk oder einer ländlichen Region zum Ausdruck gebracht, das Aufnehmen der Arbeiterkultur in einen Fall oder die Berücksichtigung ländlicher Traditionen im anderen (BMJFFG 1990, S. 86f). Regionalisierung im Sinne des Achten Jugendberichts wäre demnach gleichbedeutend mit einem lebensweltlich orientierten Arbeitsansatz in einem umgrenzten Bereich.

Inzwischen sind jedoch in verschiedenen Kommunen Regionalisierungsvorhaben in Gang gesetzt worden, die durchaus unterschiedliche Akzente aufweisen. Da werden unter dem Titel der Regionalisierung regionale Arbeitsgemeinschaften installiert, Hilfen unter einem Dach angeboten, Dienste spezialisiert und auch offen Kostenreduktionen angestrebt. Will man das Gemeinsame dieser heterogenen Ansätze herausarbeiten, so scheint mir eine Formulierung von Peter Marquard geeignet, nach der der Kern von Regionalisierung durch den Abbau von solchen Organisationsstrukturen bestimmt ist, die problemverändernde Interventionsstrategien begrenzen (Marquard 1999, S. 159). Es werden also die hergebrachten organisatorischen Strukturen als eine Grenze fachlicher Interventionen verstanden. Man kann auch sagen: die Veränderung der Organisation soll die Qualität sozialer Arbeit verbessern. Bestimmt man Regionalisierung so, dann läßt sie sich nur betreiben, wenn man zugleich die Qualitätsstandards offenlegt, die durch die organisatorischen Veränderungen erreicht werden sollen.

Ich will dies verdeutlichen, indem ich drei Bedeutungen von Regionalisierung gegeneinander abgrenze.

1. Qualitätsverbesserung durch Veränderung von Strukturen, das meint z.B. die Auflösung zentral geführter Heime und wohnortnahe Unterbringung der Kinder und Jugendlichen. Es bedeutet das Vermeiden von Doppelarbeit, also von Situationen, in denen zu einer Problemlage unterschiedliche Dienste in einer Familie tätig werden; aber auch Abbau von Mehrfachbetreuungen aus unterschiedlichen Leistungskontexten heraus. Ziel ist dann, gemeinsam an der Hilfe für die betroffenen Einzelnen zu arbeiten. Regionalisierung in diesem Sinne zielt auf eine integrierte Hilfeerbringung, auf die Schaffung kleiner, flexibler Einheiten, die mit der örtlichen Situation vertraut sind und sich an den Problem- und an den Lebenslagen der Betroffenen orientieren.

2. Die Idee der Regionalisierung geht aber darüber hinaus: sie hat nicht nur die individuelle Hilfe für Betroffene im Blick, sondern die Gestaltung der Region. Sie will – in einer Formulierung des Achten Jugendberichts – „Arbeit am gelingenden Alltag“ sein. Dem liegt die ja keineswegs abwegige Annahme zugrunde, dass individuell auffälliges Verhalten durch soziale Bedingungen verursacht oder doch zumindest begünstigt wird.

So können etwa in der Erziehungsberatung Kinder mit Leistungsproblemen – wenn sie dieselbe Schule besuchen – auf die besonderen Lernbedingungen an ihrer Schule verweisen. Oder Jugendliche, die im Ortsbild durch ihr Verhalten beeindrucken, auf das Fehlen angemessener Freizeitangebote aufmerksam machen.

Regionalisierung Sozialer Arbeit heißt daher auch:

- Vernetzung von Diensten und Einrichtungen
- Entwicklung neuer Bezüge zur Region und
- Schaffung angemessener Leistungsstrukturen.

Regionalisierung in diesem Sinne ist Gestaltung sozialer Räume.

3. Aber die Rede von Regionalisierung transportiert noch einen dritten Sinn. Nämlich die Personen, mit denen wir es in einer Region zu tun haben, in ihrer

Eigenart zu respektieren. Sie nicht im Lichte von Normalitätsvorstellungen zu betrachten und aus ihren Auffälligkeiten und Defiziten nicht individuell notwendige Hilfen bzw. in der Region fehlende Angebote abzuleiten, sondern vielmehr die Betroffenen – bei allen empirischen Einschränkungen – selbst als handlungsfähige Subjekte aufzufassen und an ihren Ressourcen anzuknüpfen, also Empowerment zu betreiben. Regionalisierung in diesem Verstande heißt: nicht zu sagen, was die Menschen brauchen, sondern sie zu fragen, was sie wollen und gemeinsam mit ihnen zu klären, wie sie ihre Lebenswelt ändern wollen (Hinte 1997, S. 352).

Qualität von Regionalisierung

Die unterschiedlichen Bedeutungen, die der Begriff der Regionalisierung trägt, machen es erforderlich, klare Kriterien zu definieren, wann das Ziel der Regionalisierung als erreicht gelten soll. Oder anders gewendet: die Qualität der angestrebten Regionalisierung ist – vor möglichen Reorganisationsprozessen – inhaltlich präzise zu bestimmen (vgl. Erath; Greca 1996, S. 141). Vor dem Hintergrund der angedeuteten möglichen Regionalisierungsvorstellungen lassen sich zumindest fünf verschiedene Kriterien unterscheiden:

1. Erhöhung der Kooperationsrate zwischen Diensten und Einrichtungen

Das Kriterium stellt darauf ab, dass Dienste und Einrichtungen zur Kenntnis nehmen sollen, dass sie innerhalb eines Sozialraums tätig sind und zumindest von den jeweiligen Aufgaben und Leistungsangeboten der anderen Kenntnis haben sollen. Weitergehend sollten die Profile der Einrichtungen aufeinander abgestimmt werden. Beides setzt eine verstärkte Kooperation voraus, wie sie z.B. in regionalen Arbeitsgemeinschaften stattfinden kann. Aber Regionalisierung in diesem Sinne verbleibt auf der Ebene der Professionellen.

2. Steigerung der Wirksamkeit von Leistungen

Dieses Kriterium nimmt die Adressaten der Leistungen in den Blick und erhebt die Begründung, dass dem Bürger wohnortnahe und ganzheitlich konzipierte Hilfen geboten werden müssen, zum Qualitätsmerkmal von Regionalisie-

rung. Eine gelungene Regionalisierung ist dann nicht bloß daran zu messen, dass Hilfen integriert erbracht werden, sondern daran, dass die unterstellten Synergieeffekte tatsächlich eingetreten sind. Das Kriterium setzt Erfahrungen in der Evaluation von Leistungen voraus.

3. Steigerung der Effizienz von Leistungen

Das Konzept der Regionalisierung kann sich sowenig wie jede andere Konzeptualisierung sozialer Leistungen heute der Frage nach den damit verbundenen Kosten entziehen. Deshalb werden Regionalisierungsbestrebungen auch mit der Erwartung von Kostenreduktionen verbunden (vgl. Stöcken 1995). Steigerung der Effizienz von Leistungen heißt jedoch nicht bloß Kostenreduktion, sondern Verbesserung des Verhältnisses von erreichtem Nutzen und aufgewendeten Kosten. Der Nachweis gesteigerter Effizienz setzt deshalb das Messen der Wirksamkeit der Leistungen voraus.

4. Artikulation von Bedürfnissen durch die Betroffenen

Dieses Kriterium prüft das dritte skizzierte Konzept von Regionalisierung, das die Bewohner des Sozialraums in den Blick nimmt. Regionalisierung in diesem Verstande erreicht Qualität in dem Maße, in dem es gelungen ist, die Menschen selbst zum Sprechen zu bringen. Wobei noch offen bleibt, welche Folgen die Bedürfnisartikulation nach sich zieht.

5. Neugestaltung des sozialen Raumes

Das Kriterium zielt auf den am weitesten gehenden Begriff der Regionalisierung, nämlich auf konkrete Änderungen in der Lebenswelt der Menschen. Allerdings können mit ihm zwei unterschiedliche Umsetzungsstrategien von Regionalisierung geprüft werden: eine advokatorisch begründete Umgestaltung aus fachlicher Sicht und eine von den Menschen selbst gewollte Neuerung.

An solchen klar formulierten Kriterien wird Regionalisierung sich messen lassen müssen, wenn sie nicht nur eine weitere Episode in der Organisationsdebatte der Jugendhilfe bleiben soll.

Es ist deutlich: Je nachdem, welches Konzept von Regionalisierung auf der jeweiligen örtlichen Ebene vertreten wird, wird sich die Situation für die Erziehungsberatung anders darstellen.

Fachlichkeit und Regionalisierung

Eine Regionalisierung, die sich im Sinne der dritten unterschiedenen Bedeutung an die im Sozialraum lebenden Menschen wendet, führt sozialpädagogisches Handeln an seine Grenzen. Denn Sozialpädagogik ist – wie Erziehungsbe-

ratung auch – zunächst einmal durch das Paradigma einer individuellen Hilfeerbringung bestimmt. Ist Fallarbeit, nicht Feldarbeit. Regionalisierung setzt die Fachkräfte daher notwendigerweise neuen Situationen aus, die sie nicht durch Rückgriff auf methodische Konzepte bewältigen können, die sich in der Einzelfallarbeit bewährt haben (d'Huc 1995, S. 7; Erath 1995, S. 40f.). Der klassischen – oder auch als „traditionell“ apostrophierten – Fachlichkeit wird deshalb, etwa von Müllensiefen, eine neue Fachlichkeit entgegengestellt, die „die Betroffenen in die Lage versetzen soll, ihr Leben in Selbstbestimmung in die Hand zu nehmen“ (Müllensiefen 1995, S. 34). Diese neue Fachlichkeit orientiert sich an den Kompetenzen der Betroffenen, arbeitet ganzheitlich und integrativ, mobilisiert Ressourcen im sozialen Netz wie in den Behörden, kurz: versteht sich im Feld zu bewegen. Die neue Fachlichkeit realisiert den „Vorrang des Sozialraumes vor dem Sozialfall“ – wie Gebert u.a. (1997) das genannt haben. So sehr es mich überzeugt, dass – auch um des Erfolges im Einzelfall willen – der Blick auf den sozialen Kontext geschärft werden muss; und so sehr es mich überzeugt, dass auch individuelle Problemzuschreibungen vermieden werden können, wenn frühzeitig Unterstützung in der Lebenswelt mobilisiert werden kann – grundsätzlich jedenfalls –, fürchte ich doch, dass die Protagonisten einer neuen Fachlichkeit einem Katego-

rienfehler aufsitzen.

Denn die Einsicht, dass individuelles Leid durch soziale Bedingungen mitgeprägt werden kann, rechtfertigt nicht den Umkehrschluß, dass Arbeit am Sozialen uns von individuellem Leiden erlösen könnte. Das Soziale ist ein Soziales nur, weil es durch Individuen konstituiert wird; wie andererseits Indi-

Das Soziale ist ein Soziales nur, weil es durch Individuen konstituiert wird.

viduen sich nur bilden können im Kontext von Sozialität. Dieses sich wechselseitig bedingende, dialektische Verhältnis wird in der Formel vom „Vorrang des Sozialraumes“ stillgestellt.

Es ist nicht eine neue Fachlichkeit erforderlich, die einer alten gegenüberzustellen wäre, sondern es sind die Regeln, die einer Arbeit im sozialen Raum zugrunde liegen müssen, denjenigen Regeln zu kontrastieren, die die Arbeit mit problembelasteten Einzelnen bestimmen. Die Fähigkeit zur Intervention muss sich auf beide Ebenen beziehen: auf die Individuen wie auf die Welt, in der sie leben (Schulz 1995, S. 63f.). Anders könnte nur gelten, wenn wir die resignative Einschätzung von Hinten teilen würden, dass es nur selten klappt, Lebensläufe zu verändern und wir uns darum mit der Veränderung sozialer Räume begnügen müssen (Hinte 1997, S. 352). Deshalb müssen auch in Prozessen der Regionalisierung zwei Ebenen zusammengeführt werden: die konkrete Form der Organisation der Arbeit in einer Region und die für einzelne Betroffene gleichwohl noch zu erbringenden Leistungen.

Aspekte der Organisation regionalisierter Sozialer Arbeit

Ich wende mich zunächst der Organisation der Arbeit zu und werde dabei zum einen Themen deutlich machen, mit denen Erziehungsberatung sich konfron-

tiert sehen kann, und zum anderen auf Gesichtspunkte aufmerksam machen, mit denen aus Sicht der Beratung eine explizite Auseinandersetzung im Rahmen von Regionalisierungsprozessen erfolgen sollte.

Organisation des Jugendamtes

Wenn ein öffentlicher Träger, der nach § 79 KJHG die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe trägt, Grundsätze der Regionalisierung in die Arbeit einführen will, dann kann er dies zunächst im eigenen Bereich tun durch eine Reorganisation der Behörde. Dazu hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle (1995) in ihrem Bericht „Aufbauorganisation in der Jugendhilfe“ Hilfestellung gegeben. Vor dem Hintergrund der Überlegungen zur Neuen Steuerung werden Vorschläge entwickelt, wie die Leistungen der Jugendhilfe möglichst bürgernah und zugleich effektiv erbracht werden können. Dabei ist erklärtes Ziel eine „Dekonzentration der Jugendhilfe“ (S. 14), d.h. möglichst viele Hilfen sollen in den lokalen Strukturen erbracht werden. Die KGSt realisiert also den formalen Aspekt der kleinen Räume als Organisationsprinzip. Bisher zentral organisierte Jugendämter sollen deshalb weitgehend aufgelöst und ihre Aufgaben den zu bildenden Außenstellen übertragen werden. Dabei geht die KGSt von einem Zuständigkeitsbereich von jeweils ca. 30 - 60.000 Einwohnern aus. Damit wird eine Größe

kommunaler Trägerschaft“ dargelegt.

Es ist wichtig hervorzuheben, dass die Kommunale Gemeinschaftsstelle bei ihren Bemühungen um eine Neustrukturierung selbst darauf aufmerksam macht, dass den Entscheidungen über die Organisation der Jugendhilfe fachliche Grenzen gesetzt sind: „Die Anforderungen an die Fachlichkeit und Qualität der Jugendhilfe sind in einem nicht unerheblichen Umfang nur bei entsprechender Spezialisierung der Fachkräfte zu erfüllen“ (KGSt 1995, S. 14). Deshalb „darf Spezialisierung nicht soweit abgebaut werden, dass sie zu Lasten der Qualität geht“ (S. 12). Die KGSt schlägt daher vor, Erziehungsberatung und ambulante betreuende Hilfen durch die Zentrale des Jugendamtes oder durch freie Träger zu erbringen (S. 29).

Integrierte Fach- und Ressourcenplanung

Mit der Integrierten Fach- und Ressourcenplanung wird ein Grundelement der Neuen Steuerung umgesetzt: nämlich die Aufhebung der herkömmlichen Trennung zwischen Fachämtern einerseits und der Zentrale, den Querschnittsämtern, die über die Ressourcen entscheiden, die den Fachämtern zur Verfügung stehen. Auch hierzu hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle (1996) einen eigenen Bericht vorgelegt. Danach sollen den neuen Handlungseinheiten der Kommunen, den Fachbereichen, zu denen in der Regel mehrere Ämter zusam-

me bei einer Entscheidung über die Gewährung einer Leistung gegeben sind, sollen dafür ausgenutzt werden (KGSt 1996, S. 11f.). Zugleich stellt die KGSt aber auch klar, dass die Festlegung von Budgets nicht dazu führen kann, dass notwendige Hilfen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, eingeschränkt werden (S.16).

Mit der Integrierten Fach- und Ressourcenplanung hat die KGSt auch eine Abkehr von der traditionellen Stellenmessung vollzogen nach der sich der Bedarf an Personalstellen aus der Fallzahl einer Leistung und der mittleren Bearbeitungszeit für die jeweiligen Fälle errechnet. Dies hat zur Folge, dass Leistungen, für die eine große Nachfrage besteht, mit den vorhandenen Personalkapazitäten abgearbeitet werden sollen: Wer kommt, wird beraten, allerdings ggf. mit geringerer Intensität und/oder Qualität (S. 28).

Freiwillige oder obligatorische Beteiligung

Bisher haben wir uns nur innerhalb der Struktur des Amtes bewegt. Für kommunale getragene Erziehungsberatungsstellen, die dem Jugendamt organisatorisch zugeordnet sind, ist dabei die Beteiligung an Regionalisierungs- bzw. Dezentralisierungsvorhaben obligatorisch. Für sie stellt sich nur die Frage, ob die Leistungen dezentral in Außenstellen bzw. diesen zugeordneten Beratungsstellen oder durch einen bei der Zentrale angesiedelten, ggf. in sich dezentral strukturierten Dienst erbracht werden sollen (vgl. bke 1997a).

Dies ändert sich jedoch, sobald freie Träger in Regionalisierungsvorhaben einbezogen werden; sie können zu einer obligatorischen Mitwirkung nicht verpflichtet werden. Deshalb hat z.B. München bei seiner Umsetzung der Regionalisierung die regionalen Arbeitsgemeinschaften, in denen Dienste und Einrichtungen zusammenarbeiten sollen, auf freiwilliger Basis gebildet. Es haben also nur diejenigen mitgewirkt, die inhaltlich Regionalisierung im Sinne eines fachlichen Austausch- und Abstimmungsprozesses betreiben wollten (Erath; Greca 1996, S. 9). Freiwilligkeit bei der Umsetzung von Regionalisierung garantiert, dass mit den Personen gearbeitet werden kann, die ein abgestimmtes Konzept mit tragen.

Den Entscheidungen über die Organisation der Jugendhilfe sind fachliche Grenzen gesetzt.

zugrunde gelegt, die mit der Empfehlung der WHO-Richtzahl, eine Erziehungsberatungsstelle für jeweils 45.000 Einwohner vorzuhalten (Buckle/Lebovici 1956, S. 105), grundsätzlich vereinbar erscheint. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (1997a) hat die bei solcher Reorganisation zu beachtenden fachlichen Gesichtspunkte in ihrer Stellungnahme „Organisatorische Zuordnung von Erziehungsberatungsstellen in

mengefaßt werden, zugleich die Entscheidungen über Personal und sächliche Mittel übertragen werden. Dafür werden den Fachbereichen Budgets zur Verfügung gestellt, mit denen sie ihre fachlichen Aufgaben zu erledigen haben. Das heißt in der Praxis, dass bei Mehrkosten an einer Stelle des Budgets, das ein Vielzahl von Leistungen umfaßt, Einsparungen an anderer Stelle erwartet werden. Ermessensspielräume,

Integrierte Hilfeerbringung

Die Idee einer integrierten Hilfeerbringung ist mit dem Konzept der Jugendhilfestation verbunden, das Anfang der 90er Jahre in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt worden ist. Jugendhilfestationen sollen mit zehn bis zwölf Fachkräften arbeiten und erzieherische Hilfe nach § 27 KJHG leisten. In der Regel sind dies Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft oder Soziale Gruppenarbeit, auch Erziehungsberatung; nicht aber Heimerziehung. Dabei soll möglichst keine Orientierung an den unterschiedlichen Leistungstatbeständen des KJHG erfolgen, sondern

sationen ist der Idee einer integrierten Hilfeleistung immanent. Da Hilfebedürftigkeit gerade in einer Welt entsteht, in der traditionell überkommene Lebensformen zerfallen, soll nun unter der Fahne der Ganzheitlichkeit in der Hilfeerbringung die Einheit des Lebens wieder hergestellt werden (vgl. Menne 1996).

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat sich insbesondere mit dem Konzept der Jugendhilfestation auseinandergesetzt und ihrerseits dargelegt, wie Erziehungsberatung und andere erzieherische Hilfen zueinander in Beziehung gesetzt werden können (bke 1996).

Eine solche Zusammenarbeit wird nicht selten als multidisziplinär bezeichnet. Ähnliches begegnet im Rahmen von Leistungserbringungen. Dies sollte Anlaß sein, begrifflich zu unterscheiden zwischen einer Multidisziplinarität, für die unterschiedliche Grundberufe Voraussetzung sind, und einer möglicherweise Interdisziplinarität zu nennenden Kooperation, wenn Fachkräfte unterschiedlicher Aufgabenbereiche zusammenarbeiten.

Der gläserne Klient

Die Intention, nicht mehr getrennt voneinander in einer Familie zu arbeiten, sondern gemeinsam unterschiedliche Hilfen für einen Fall zu integrieren, führt dazu, dass bisher getrennt gespeicherte Daten zusammengeführt werden.

Galt im KJHG noch, dass Daten nur erhoben werden dürfen, soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist (§ 62 Abs. 1 KJHG), und eben nicht zur Erfüllung einer möglichst umfassenden Hilfeleistung; und galt im KJHG noch, dass Daten, die für unterschiedliche Aufgaben – wohlgedenkt: unterschiedliche Aufgaben innerhalb des KJHG – erhoben worden sind, nur bei unmittelbarem Sachzusammenhang zusammengeführt werden dürfen (§ 63 Abs. 2 KJHG); wird nun eine umfassende Datenerhebung quasi zur Voraussetzung „integrierter“ Hilfe. Dies hat zur Folge, dass der Klient nicht mehr entscheiden kann, ob er eine andere, ihn ebenfalls belastende Notlage

Integrierte Hilfeerbringung unterhöhlt tendenziell das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

vielmehr die individuell notwendige Hilfe kreiert werden (Klatetzki 1995, S. 42). Es soll ebensowohl im zeitlichen Ablauf von einer Hilfeart zur anderen übergegangen werden wie auch Elemente von rechtlich gesehen unterschiedlichen Leistungen parallel erbracht werden können.

Einen Schritt weiter geht das Konzept des Kinder- und Familienhilfe-Zentrums wie es von Hamburg favorisiert wird (Amt für Jugend Hamburg 1995). Geleitet von einem „Manager des Sozialen“ werden hier Angebote unterschiedlicher Felder zusammengeführt. Jedes KiFaZ soll über einen Cafe-Betrieb oder ein Restaurant verfügen, über offene Angebote, z.B. Mütterzentrum oder Familienbildung und weitere Aufgaben der Jugendhilfe, auch Hilfen zur Erziehung sind denkbar. Daneben sind in einem Zeitplan gestaffelt Angebote aus dem Bereich der Jugendberufshilfe (z.B. eine Fahrrad-Werkstatt) und dem Gesundheitsbereich zu integrieren.

Umfassend ist der Ansatz eines Sozialbürgerhauses, in dem die Aufgaben der Jugendhilfe räumlich mit denen der Sozialhilfe zusammengeführt werden und ggf. noch durch Wohngeld, Pflege und Flüchtlingshilfe ergänzt werden (Schmidt-Urban 1999).

Die Tendenz zu solchen Großorgani-

Multidisziplinarität vs. Interdisziplinarität

Für Erziehungs- und Familienberatung ist Multidisziplinarität konstitutiv (vgl. bke 1999a, S. 38). Diese in den zurückliegenden Jahrzehnten herausgebildete Form der Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachrichtungen scheint ein überzeugendes Denkmodell zu sein. Jeden-

falls ist auch in anderen Handlungsfeldern zunehmend davon die Rede, dass multidisziplinär gearbeitet werde. Dies ist z.B. der Fall bei der Hilfeplanung nach § 36 KJHG. Dort sollen nach der Empfehlung des Deutschen Vereins u.a. zusammenarbeiten:

- der Allgemeine Sozialdienst
- ein Vertreter der Heimerziehung
- ein Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes und
- die Adoptionsvermittlungsstelle (Deutscher Verein 1994, S. 325).

bekanntmachen will.

Integrierte Hilfeerbringung unterhöhlt tendenziell das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das dies keine bloße Phantasie ist, sieht man an der Einführung eines „Maßnahmeplans“, der am Ende alle Einzelformulare für zu beantragende Leistungen zusammenfaßt (Marquard 1999, S. 191). Bei der Regionalisierung bedarf deshalb der Datenschutz einer besonderen Aufmerksamkeit: keine Regionalisierung ohne klare Datenschutzregelungen.

Wunsch- und Wahlrecht der Bürger

Nach § 5 KJHG haben Leistungsberechtigte das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen. Dies gilt zwischen kommunalen und frei getragenen Einrichtungen ebenso wie innerhalb der freien Träger. In dem Maße aber, in dem einzelnen Einrichtungen ein umschriebenes Einzugsgebiet zugewiesen wird, werden Leistungsberechtigte auf diese Einrichtung in ihrem Lebensfeld festgelegt und damit ihr Wunsch- und Wahlrecht ausgehöhlt. Dabei können Betroffene Grund haben, gerade diese Einrichtung etwa

von den Einzelfällen abgezogen werden und der Sozialraum als solcher in den Blick genommen werden. Konsequenz gehen daher in die Finanzierung von Einzelfällen auch die Kosten fallenspezifischer Tätigkeiten ein wie z.B. Anregung von Nachbarschaftshilfe, Aktivierung ehrenamtlicher Tätigkeit u.a.m. Dies entspricht in seiner Struktur dem Vorschlag der *bke* zur Finanzierung der Erziehungsberatung (*bke* 1995; Menne 1997). Allerdings ist bei einer Anwendung auf einen ganzen Sozialraum die konkrete haushaltsrechtliche Umsetzung noch unklar.

Die Regionalisierung als Intensivierung von Formen der Zusammenarbeit zwischen den Diensten und Einrichtungen verstanden wird. Aber sobald neue organisatorische Einheiten geschaffen werden, bei denen bisher unabhängige Fachdienste zusammengelegt werden, wird zumindest die Dienstaufsicht der regionalen Leitung übertragen werden.

Strittig wird man erörtern müssen, wo die Fachaufsicht angesiedelt werden sollte:

- Je spezifischer die einzubringende Leistung ist, desto mehr spricht dafür, die Fachaufsicht quer durch die Regionen zentral auszuüben.
- Je stärker jedoch regionalisiertes Arbeiten das fachliche Selbstverständnis bestimmt, desto mehr spricht dafür, auch die Fachaufsicht regional auszuüben.

Eine stromlinienförmige Umsetzung von Regionalisierungsvorstellungen würde gegen die Autonomie der freien Träger verstoßen.

wegen ihrer Mitarbeiter (die sie aus der Nachbarschaft kennen) oder wegen der von ihrem Träger vertretenen Grundrichtung nicht in Anspruch nehmen wollen.

Regionalisierung muss das Recht, eine Leistung auch in einem anderen Sozialraum in Anspruch zu nehmen, respektieren – auch wenn das die Statistik über die jeweilige regionale Inanspruchnahme durcheinander bringt.

Sozialraumbezogenes Budget

Die genannten Probleme verschärfen sich noch, wenn zu einem sozialraumbezogenen Budget übergegangen wird. Die KGSt (1998) hat in ihrem Bericht „Kontraktmanagement zwischen öffentlichen und freien Trägern in der Jugendhilfe“ auf Anregung von Wolfgang Hinte hin ein – gegenüber der bisher üblichen Finanzierung über den Einzelfall – alternatives Finanzierungsmodell vorgeschlagen. Dabei wird im Grundsatz einem Träger die Zuständigkeit für einen Sozialraum übertragen. Er erhält ein Budget, aus dem er alle in diesem Stadtteil zu erbringenden Leistungen zu finanzieren hat. In dem Maße, in dem es ihm gelingt, teure Leistungen (wie z.B. Heim-erziehung) zu ersetzen, erhält er einen finanziellen Spielraum für früher ansetzende Hilfen oder offene Angebote. So kann die Aufmerksamkeit ein Stück weit

Verhältnis freier und öffentlicher Träger

Für die Jugendhilfe ist die Vielfalt der Träger konstitutiv. Sie bezieht sich auf unterschiedliche Wertorientierungen wie auf Inhalte, Methoden und Arbeitsformen (§ 3 Abs. 1 KJHG). Das heißt, freie Träger haben ein Recht, die von ihnen angebotenen Leistungen nach den fachlichen Grundsätzen zu erbringen, die sie für wesentlich halten. Das müssen nicht die Grundsätze der Regionalisierung sein. So wird ein konfessioneller Träger, dessen Religionsgemeinschaft in der Gebietskörperschaft in der Minderheit ist, ein legitimes Interesse daran haben können, aus allen Stadtteilen/Kreisgebieten in Anspruch genommen zu werden. Gleiches wird für die methodischen Vorstellungen anderer Träger gelten müssen.

Auch wenn der öffentliche Träger im Prinzip eine regionale Zuständigkeit, etwa in Nebenbestimmungen, zur Auflage machen kann, würde doch eine stromlinienförmige Umsetzung von Regionalisierungsvorstellungen gegen die Autonomie der freien Träger verstoßen.

Dienst- und Fachaufsicht

Eine regionalisierte Leistungserbringung kann schließlich die bisherige Form der Dienst- und Fachaufsicht tangieren. Dies ist nicht der Fall, solange Regionalisie-

Kriterien für eine regionalisierte Erziehungs- und Familienberatung

Parallel zu den notwendigen Entscheidungen zur Organisation Sozialer Arbeit sind die Anforderungen an die Qualität der einzelnen fachlichen Leistungen zu sehen und miteinander in Beziehung zu setzen. Für die Erziehungs- und Familienberatung hat die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung Qualitätsmerkmale und Kennziffern formuliert, die die Leistung charakterisieren (*bke* 1999a). Aus diesen 18 Merkmalen und ihnen zugeordneten 64 Kennziffern sind die folgenden Kriterien entnommen, mit denen Erziehungsberatung in örtliche Regionalisierungskonzepte einbezogen werden kann. Dabei schlagen die ersten drei Kriterien eine Brücke zu regionalisiertem Arbeiten, während die weiteren zentrale Elemente der Leistung kennzeichnen. Abschließend wird noch einmal die Integration der fachlichen Arbeit der Beratungsstellen in regionalisierte Ansätze aufgenommen.

Vier Fachkräfte bezogen auf 10.000 Minderjährige

Erziehungsberatung wird seit Mitte der 50er Jahre durch die WHO-Richtzahl zur Bevölkerung in Beziehung gesetzt. Danach soll eine Beratungsstelle für jeweils 45.000 Einwohner zur Verfügung stehen und mit jeweils einer Fachkraft

auf 10.000 Einwohner ausgestattet sein (Buckle;Lebovici 1958, S. 105 u. 125). Insofern ist der Bezug auf die in der Region lebende Bevölkerung für die Erziehungsberatung nicht grundsätzlich neu. Allerdings zeigen die Erhebungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, dass nur 8 Prozent der Einrichtungen für weniger als 50.000 Einwoh-

ner zuständig sind und 32 Prozent für 50 - 100.000 Einwohner (bke 1998, S. 33). Das heißt nur 40 Prozent der Erziehungsberatungsstellen haben einen umgrenzten Einzugsbereich. Das ist noch nicht gleich bedeutend ist mit einem regionalisierten Arbeitskonzept, aber es bietet einen Ansatzpunkt dafür.

Der Bezug auf die in der Region lebende Bevölkerung ist für die Erziehungsberatung nicht grundsätzlich neu.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat neuerdings vorgeschlagen, die WHO-Richtzahl zu aktualisieren, indem nicht mehr alle Einwohner eines Gebietes als Bezugsgröße für die Planung von Erziehungsberatungsstellen genommen werden, sondern die in ihm lebenden Kinder und Jugendlichen, also die Adressaten der Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung (bke 1999b). Danach wird das Ziel der WHO-Richtzahl, mit der Erziehungsberatung eine Hilfe zur Verfügung zu stellen, die Kindern und Jugendlichen zugute kommt, dann realisiert, wenn vier Fachkräfte für jeweils 10.000 Minderjährige tätig sind.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat neuerdings vorgeschlagen, die WHO-Richtzahl zu aktualisieren, indem nicht mehr alle Einwohner eines Gebietes als Bezugsgröße für die Planung von Erziehungsberatungsstellen genommen werden, sondern die in ihm lebenden Kinder und Jugendlichen, also die Adressaten der Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung (bke 1999b). Danach wird das Ziel der WHO-Richtzahl, mit der Erziehungsberatung eine Hilfe zur Verfügung zu stellen, die Kindern und Jugendlichen zugute kommt, dann realisiert, wenn vier Fachkräfte für jeweils 10.000 Minderjährige tätig sind.

Prävention und Vernetzung: 25 Prozent der Tätigkeiten

Erziehungs- und Familienberatung hat seit den Grundsätzen der Jugendminister von 1973 die Aufgabe

- vorbeugend tätig zu sein und
- ihre Erfahrungen auch anderen Institutionen zur Verfügung zu stellen (Grundsätze 1973, S. 161).

Präventive Aktivitäten bahnen problembelasteten Gruppen überhaupt erst den Weg in die Erziehungsberatung und

Es sind beides Aufgaben, die in der Praxis der Beratung oftmals hintangestellt werden mussten. Die bke (1994) hat deshalb empfohlen, 25 Prozent der Kapazität der Einrichtung für diese Aufgaben vorzuhalten.

Vernetzungsarbeit ermöglicht, im sozialen Umfeld eines Ratsuchenden zu intervenieren bzw. die Ressourcen anderer Dienste für ihn zu mobilisieren. Beide Aufgaben sind notwendige Bedingungen der Einzelfallarbeit, denn sie ermöglichen gerade jenen Problemgruppen einen Zugang, für die der Weg in eine psychotherapeutische Praxis nicht nahe liegt (vgl. Menne 1997, S. 164).

Wenn Regionalisierung darauf zielt, sich in der Lebenswelt der möglichen Klienten zu bewegen und ihnen den Zugang zu notwendiger Unterstützung zu erleichtern, dann fügt sich Erziehungsberatung durch das Qualitätsmerkmal der niederschweligen Inanspruchnahme ein.

Dabei kann Niederschwelligkeit durch mehrere Aspekte näher bestimmt werden (bke 1999a, S. 31 ff.). Hervorheben möchte ich insbesondere, dass Niederschwelligkeit von Beratung sich dadurch auszeichnet, dass

keine förmliche Gewährung der Leistung erfolgt,

kurze Wartezeiten für die Ratsuchenden bestehen und

Beratungsgespräche auch außerhalb der üblichen Bürozeiten stattfinden können.

Neben diesen Kriterien, die die Inte-

grierbarkeit von Erziehungsberatung in regionalisiertes Arbeiten deutlich machen, verweisen vier weitere auf Essentials dieser Leistung im engeren Sinne.

Multidisziplinarität der Fachkräfte

Multidisziplinarität in der Erziehungsberatung bedeutet, dass mindestens drei Planstellen zur Verfügung stehen, die mit unterschiedlichen Fachrichtungen besetzt sind.

„Die seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen vollzieht sich in den Interaktionen ihrer Familien und ihres sozialen Umfeldes. Hier entstehen individuelle oder familiäre Probleme werden zugleich durch gesellschaftliche Bedingungen (z.B. Arbeitslosigkeit) oder durch organische Verursachungen (z.B. Hirnschädigungen) mitbestimmt. Erziehungsberatung ist daher mit Beratungsanlässen konfrontiert, denen multifaktorielle Ursachen zugrunde liegen.

Entsprechend umfassend müssen deshalb die Kompetenzen sein, die im Team einer Beratungsstelle zusammenkommen. Im Einzelnen sind erforderlich:

- psychodiagnostische und psychotherapeutische Kompetenz,
- Kompetenz zur fallbezogenen Analyse psychosozialer und gesellschaftlicher Bedingungen (einschließlich der Planung und Durchführung von Interventionen),
- Kompetenz zur beratenden und therapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie
- die Befähigung zur Abklärung organischer Verursachungen.

Dies wird gewährleistet durch eine multidisziplinäre Besetzung des Teams der Erziehungsberatungsstelle, das entsprechend § 28 Satz 2 KJHG „verschiedene“ Fachrichtungen zusammenführt“ (bke 1999a, S. 38). Zu diesen Fachrichtungen zählen seit den von den Jugendministern formulierten Grundsätzen:

- ein Diplompsychologe
- ein Diplomsozialarbeiter/Diplomsozialpädagoge und
- eine pädagogisch-therapeutische Fachkraft für die Arbeit mit Kindern.

Aktivierung der Ressourcen des multidisziplinären Teams

Multidisziplinarität erschöpft sich nicht darin, dass Planstellen entsprechend

dieser Vorgaben besetzt werden. Dies kennzeichnet nur ein – wenn auch wesentliches – Element der Strukturqualität. Multidisziplinarität muss vielmehr auch in der Form der Leistungserbringung zu Tragen kommen, sie muss die Prozeßqualität bestimmen.

Dies ist beispielsweise dann der Fall,

- wenn neue Fälle nach dem Erstgespräch im Team vorgestellt werden,
- wenn begleitend zu den Beratungen Fallbesprechungen im Team erfolgen oder
- wenn bezogen auf einen Fall unterschiedliche Fachkräfte gemeinsam tätig werden (bke 1999a, S. 54 ff.).

Schutz der Vertrauensbeziehung zu den Ratsuchenden

Der Schutz der Vertrauensbeziehung zu den Ratsuchenden gehört zu den zentralen Voraussetzungen jeglicher Beratungsarbeit. Niemand hat dies präziser formuliert als das Bundesverfassungsge-

zung der Beratungsstellen relativ unauffällig in Anspruch zu nehmen und trägt so dem Umstand Rechnung, dass bereits die Tatsache der Inanspruchnahme ein zu wahrendes Privatgeheimnis darstellt (Bundesarbeitsgericht 1987, in: bke 1997b, S. 223).

Zugleich ist die Trennung von anderen Institutionen eines der umstrittensten Qualitätskriterien der Erziehungsberatung: Zuweilen gewinnt man den Eindruck, dass die Unterbringung der Erziehungsberatung in gemeinsamen Häusern zusammen mit anderen Diensten schon einen Selbstzweck darstellt. Da scheint es sinnvoll, darauf hinzuweisen, dass die unverdächtige Kommunale Gemeinschaftsstelle aus der „Eigenart der Beratungsaufgabe“ und der Verpflichtung zum Datenschutz die „notwendige Eigenständigkeit“ der Beratungsstellen abgeleitet hat (KGSt 1995, S. 36). „Zentrale Beratungsstellen sollen als eigenständige Organisationsein-

auf gesellschaftliche Entwicklung (Kath. BAG 1999). Mit diesen Erfahrungen mischt Erziehungsberatung sich in gesellschaftliche Auseinandersetzungen sowie in fachpolitische und politische Diskussionen ein. Als Medien solcher Einmischung stehen ihr insbesondere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten und die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung zur Verfügung (vgl. bke 1999a, S. 62).

Evaluation der Arbeit in Hinblick auf den örtlichen Bedarf

Wenn Erziehungsberatung für sich in Anspruch nimmt, dass sie durch hohe fachliche Qualität gekennzeichnet ist, dann muss Erziehungsberatung diese Qualität auch durch die Evaluation ihrer Wirksamkeit unter Beweis stellen. Dabei wird unter dem Gesichtspunkt regionalisierter Arbeit nicht allein

- Zufriedenheit der Ratsuchenden oder
- die erreichte Problemveränderung

von Interesse sein, sondern vielmehr die Frage, ob die Leistungen auf einen zuvor definierten örtlichen Bedarf reagiert haben. Dem kann z.B. durch die Aufbereitung der Daten zur Bundesstatistik „Institutionelle Beratung“ für die jeweilige Region entsprochen werden.

Möglichkeit des eigenen fachlichen Austauschs und eigene Fachaufsicht

Erziehungsberatung als eine Leistung, die nur mit einem Team unterschiedlicher Fachrichtungen erbracht werden kann, hat eine Breite der Aufgabenstellung, die von Prävention über Diagnostik bis zur Therapie reicht und gegliedert ist nach unterschiedlichsten Problemkonstellationen wie z.B. dem emotionalen Erleben, dem sozialen Verhalten, den körpergebundenen Auffälligkeiten, den Folgen von Trennung und Scheidung sowie der Unterstützung bei sexuellem Mißbrauch. Dieser Breite ihrer Aufgabenstellung kann nach meiner Auffassung nur durch einen eigenen fachlichen Austausch Rechnung getragen werden.

Regionalisierung entwickelt demgegenüber einen anderen Focus der Aufmerksamkeit. Deshalb ist die Befürchtung berechtigt: „Regionalisierung birgt die Gefahr, dass die Verbindung zu den auf spezifische Probleme orientierten Fachdiskussionen geschwächt wird“ wie

Der Schutz der Vertrauensbeziehung zu den Ratsuchenden gehört zu den zentralen Voraussetzungen jeglicher Beratungsarbeit.

richt im Jahr 1977: „Die grundsätzliche Wahrung des Geheimhaltungsinteresses der Klienten ist Vorbedingung des Vertrauens, das sie um ihrer selbst willen dem Berater entgegen bringen müssen und damit zugleich Grundlage für die funktionsgerechte Tätigkeit der Beratungsstelle, deren Beistand die Klienten brauchen“ (BVerfGE, in: bke 1997b, S. 211). Dieser Grundsatz macht engere Formen der Kooperation nicht unmöglich, aber er bindet sie an das Einverständnis der Betroffenen.

Trennung der Beratungsstelle von anderen Institutionen

Auch dieses Kriterium geht auf die Grundsätze der Länderminister von 1973 zurück (Grundsätze 1973, S. 162). Es ermöglicht Ratsuchenden die Unterstüt-

ten im Jugendamt institutionalisiert werden“ (a.a.O., S. 47). Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat in ihren Empfehlungen zu Qualitätsmerkmalen und Kennziffern darauf abgehoben, dass Erziehungsberatung innerhalb eines möglichen Zusammenschlusses für die Ratsuchenden als eigenständige Organisationseinheit erkennbar sein soll (bke 1999a, S. 49).

Aktivierung der Fachöffentlichkeit und der politischen Öffentlichkeit

Erziehungsberatung erschöpft sich nicht in Einzelfallarbeit. Vielmehr gewinnen die Fachkräfte in der Einzelfallarbeit Erkenntnisse über die Entwicklung von Problemlagen und Störungsmustern. Beratungsstellen erhalten dadurch eine seismographische Funktion in Hinblick

der Achte Jugendbericht festgestellt hat (BMJFFG 1990, S. 86). Deshalb ist die fachliche Arbeit der Erziehungsberatung wie der Jugendhilfe insgesamt, doppelt zu verorten: im regionalen wie im fachlich überregionalen Kontext (a.a.O., S. 87). Mithin ist auch die Fachaufsicht über die in der Erziehungsberatung tätigen Fachkräfte quer zu den Regionalisierungsstrukturen zu institutionalisieren.

Schlußbemerkung

Organisation allein ist nicht die Lösung. Auch wenn manche Protagonisten regionalisierter Arbeit das „Prinzip des fortwährenden Organisierens“ (Klatetzki) zum neuen Markenzeichen erheben. Organisation setzt allein Bedingungen, die Lösungen ermöglichen. Die Lösungen selber aber werden nicht von Organisationen gefunden, auch nicht von „lernenden“, sondern von den Fachkräften, die die Arbeit im Alltag tun.

Es kommt deshalb alles darauf an, dass die mit der Idee der Regionalisierung verbundenen Erwartungen von den Fachkräften geteilt und umgesetzt werden können. Als lernend können Organisationen nur erscheinen, weil die zu verarbeitenden Erfahrungen durch das individuelle Bewußtsein derer hindurchgegangen sind, die sie tragen (vgl. auch Menne 1995, S. 112 f.). Nur ein klares Qualitätsbewußtsein der Fachkräfte erzeugt die Möglichkeit, nicht beim Erreichen zu verweilen, sondern aus möglichen oder tatsächlichen Fehlern für die künftige Arbeit zu lernen (Menne 1998, S. 12).

*Klaus Menne, Diplomsoziologe,
ist Geschäftsführer der bke*

Literatur

Buckle, Donald; Lebovici, Serge (1958): Leitfaden der Erziehungsberatung. Göttingen 1960.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (1995): Hinweise zu Kapazitäten und Kosten von Erziehungsberatungsstellen. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 3/1995, S. 3 - 7.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (1996): Beratungs- und Hilfezentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern, in: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 3/1996, S. 3 - 7.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (1997a): Organisatorische Zuordnung von Erziehungsberatungsstellen in kommunaler Trägerschaft, in: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 2/1997, S. 3 - 5.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (1997b): Rechtsfragen in der Beratung. Gesetze, Urteile und Hinweise für die Praxis. Fürth.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (1998): Erziehungs- und Familienberatung in Zahlen. Fürth.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (1999a): Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern. Heft 22 der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen Reihe Qs - Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe. Bonn

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (1999b): EB-Richtzahl und Bevölkerung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 2/1999, S. 26 - 27.

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1990): Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (1994): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfeplanung nach § 36 KJHG. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 9/1994, S. 317 - 326.

Erath, Peter (1995): Maßnahmen zur Regionalisierung sozialer Dienste - Mögliche Konsequenzen für die Sozialarbeit, in: Greca; Erath (Hg.) (1995), S. 37 - 48.

Erath, Peter; Greca, Rainer (1996): Modellversuch zur Regionalisierung sozialer Arbeit in München. Endbericht. Eichstätt.

Gebert, Ursula; Marquard, Peter; Rohde, Bernhard (1997): Der Sozialraum hat Vorrang vor dem Sozialfall, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 10/1997, S. 213 - 215.

Greca, Rainer; Erath, Peter (Hg) (1995): Regionalisierung sozialer Dienste in Deutschland. Eichstätt.

Grundsätze (1973): Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen. In: bke 1997, S. 159 - 166.

Hinte, Wolfgang (1997): Jugendämter auf dem Prüfstand, In: Zentralblatt für Jugendrecht, Heft 10/1997, S. 345 - 355.

d'Huc, Stephanie (1995): Darstellung des Modellversuchs REGSAM aus der Sicht einer Moderatorin am Beispiel des Stadtbezirks 19 in München, in: Greca; Erath (Hg.) (1995), S. 7-12.

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung (Hg.) (1999): Beratungsstellen als Seismographen für Veränderungen in der Gesellschaft - Pilotprojekt. Bonn

Klatetzki, Thomas (1995): Innovative Organisationen in der Jugendhilfe, in: Klatetzki, Thomas (Hrsg.): Flexible Erziehungshilfen, Münster, S. 13 - 26.

Kommunale Gemeinschaftsstelle (1995): Aufbauorganisation der Jugendhilfe, Bericht 3/1995. Köln.

Kommunale Gemeinschaftsstelle (1996): Integrierte Fach- und Ressourcenplanung in der Jugendhilfe, Bericht 3/1996. Köln.

Kommunale Gemeinschaftsstelle (1998): Kontraktmanagement zwischen öffentlichen und freien Trägern in der Jugendhilfe, Bericht 12/1998. Köln.

Marquard, Peter (1999): Plädoyer für eine sozialräumliche Regionalisierung - Teil 1 und Teil 2, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 5/1999, S. 157 - 163 und Heft 6/1999, S. 190 - 196.

Menne, Klaus (1995): Erziehungsberatung und Kinder- und Jugendhilfestation. Über Gegensätze und mögliche Vereinbarkeit zweier Hilfeansätze. In: Klatetzki, Thomas (Hg.) (1995): Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion. Münster, S. 110 - 124.

Menne, Klaus (1996): Spezialisierung und Entspezialisierung. Beratungsangebote auf dem Prüfstand. In: Post, I./Schohe, St. (Hg.): Beratung auf neuen Wegen. Grenzen im Wandel. Bonn und Freiburg, S. 102 - 108.

Menne, Klaus (1997): Finanzierungsbedignungen für Erziehungs- und Familienberatungsstellen. In: Zentralblatt für Jugendrecht, Heft 5/1977, S. 159 - 165.

Menne, Klaus (Hg.) (1998): Qualität in Beratung und Therapie. Evaluation und Qualitätssicherung für die Erziehungs- und Familienberatung. Weinheim und München.

Müllensiefen, D. (1995): Das Konzept des Empowerment in einer systemisch orientierten Sozialarbeit, in: Landeswohlfahrtsverband Baden/Landesjugendamt (Hg.): Standortbestimmung. Aktuelle theoretische Handlungskonzepte in der sozialen Arbeit. Karlsruhe.

Schmidt-Urban, Petra (1999): Das Sozialbürgerhaus - ein neuer Ansatz zur ganzheitlichen, sozialraumorientierten Dienstleistung. Manuskript.

Schulz, Susanne (1995): Regionalisierung sozialer Dienste - Erfahrungen bei der Umsetzung in der Sozialverwaltung der Stadt Bielefeld, in: Greca; Erath (Hg.) (1995), S. 59 - 64.

Stöcken, Gerwin (1995): Projekt: Reduzierung von Jugendhilfekosten durch den Ausbau von ambulanten und präventiven Maßnahmen. In: Greca; Erath (Hg.) (1995); S. 85 - 92.

Aufgaben und Arbeitsweise der Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche nach der Flexibilisierung der Erziehungshilfen

Ein Diskussionsbeitrag im Rahmen des aktuellen Planungs- und Umsetzungsprozesses in Stuttgart. Von Gari Pavkovic

In Stuttgart wurde 1998 mit dem Umbau der Erziehungshilfen in Form eines Experiments begonnen. Es wurde ein pragmatischer Weg der Umsetzung zunächst in einem Stadtgebiet gewählt: einem Team aus Allgemeinem Sozialdienst und Wirtschaftlicher Jugendhilfe seitens des Jugendamtes und einem freien Erziehungshilfeträger wurde die Versorgungsverantwortung für alle Hilfen zur Erziehung in diesem Bereich übertragen. 1999 wurde das Experiment auf ein zweites Stadtgebiet ausgeweitet, diesmal mit dem städtischen Erziehungshilfeträger.

Die Diskussion über die Stellung der Erziehungsberatungsstellen innerhalb der neugestalteten Erziehungshilfen beginnt in diesem Jahr. Verschiedene Optionen sind denkbar. In diesem Beitrag wird die derzeitige EB-Praxis im Kontext der Ziele reflektiert, die im Zusammenhang mit der Flexibilisierung und neuer Steuerung aller Erziehungshilfen in Stuttgart formuliert worden sind.

Flexibilisierung der Erziehungshilfen

Die Kostenexplosion und die Bedarfsprognosen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) haben eine fachliche Weiterentwicklung dieser Hilfen erforderlich gemacht.

Die Flexibilisierung der Hilfen im Sinne „Orientierung am Einzelfall“ statt

„Orientierung am Angebot“ ist ein richtiger Schritt, um passgenau auf die Problematik und die Lebenssituation der einzelnen Familie zugeschnittene Hilfen bereitzustellen.

Die im Stuttgarter Planungsprojekt „Hilfen zur Erziehung“ formulierten Qualitätsziele entsprechen den Qualitätsstandards, wie sie auch in der Erziehungsberatung entwickelt worden sind¹:

Adressatenorientierte und wirksame Hilfen:

- individuell komponierte Betreuungsarrangements („Maßanzüge“),
- Stärkung ganzer Familien vor Symptombehandlung Einzelner,
- soviel Partizipation der Familien wie möglich...
- ...Qualitätssicherung.

Integration statt Ausgrenzung:

- Normaleinrichtungen vor Sondereinrichtungen,
- soviel Lebensweltorientierung wie möglich,
- wohnortnahe Hilfen.

In ähnlicher Weise wird das Arbeitsfeld Erziehungsberatung in einem Projekt zur Qualitätssicherung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschrieben:² „Erziehungsbera-

¹ LHS Stuttgart, Jugendamt: Planungsprojekt HzE, Stand: Jan. 1998 (vgl.: Gemeinderatsdrucksache Nr. 239/1998)

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. Materialien zur Qualitätssicherung in der Jugendhilfe 22.

tung bietet individuelle Hilfen (zum Beispiel Beratung, Kindertherapie) an. Dabei werden die Beratungs- und Therapieangebote nach den Erfordernissen der individuellen Situation flexibel gestaltet. Sie beziehen das soziale Umfeld mit ein. (...) Spezifische Ziele der Erziehungs- und Familienberatung lassen sich im Überblick beschreiben als:

- frühzeitige und lebensweltorientierte Hilfe,
- Stärkung der Ressourcen und Selbstheilkräfte der Familien und ihrer Mitglieder,
- Klärung von als konflikthaft empfundenen individuellen und familialen Situationen,
- Bewältigung von Problemlagen, Krisen, Störungen,
- Schaffen von Verbindungen zu eventuell erforderlichen weiteren Hilfen,
- Vermeidung der Notwendigkeit familienersetzender Maßnahmen,
- fachliche Weiterentwicklung und Vernetzung des Jugendhilfesystems.“

Ein wesentlicher Unterschied zwischen offenen (niedrigschwelligen) Beratungshilfen, zu welchen die institutionelle Erziehungsberatung gehört, und den künftig flexibilisierten Erziehungshilfen (HzE) mit Hilfeplanverfahren und Einzelfallabrechnung liegt *beim Zugang und beim Verfahren der Bedarfsklärung* (= wer klärt mit wem, was die optimale

Hilfeform sein könnte und wer sie erbringen soll).

Bei offenen Beratungsleistungen (z.B. Erziehungsberatung) wendet sich die ratsuchende Familie *direkt* an diejenige Stelle, von der sie eine schnelle,

Hilfen leisten kann, so dass eine frühzeitige und gezielte Weitervermittlung an die zuständigen Dienste erfolgen kann.

Beim HzE-Verfahren wird im Einzelfall vom örtlich zuständigem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) geprüft, ob ein An-

spruch auf Hilfe zur Erziehung besteht, die über die wirtschaftlichen Hilfen auch einzelfallbezogen finanziert wird. Damit ist der ASD der wichtigste Kooperationspartner der Familien und der HzE-Träger, wenn es darum geht zu klä-

ren, ob und in welcher Form diese Hilfen erforderlich sind.

Die Vereinheitlichung des Zugangs zum HzE-Angebot (erste Bedarfseinschätzung: ASD mit der ratsuchenden Familie, zweite Bedarfsklärung und Hilfeplan mit/für Familie: ASD/Wirtschaftliche Hilfen und ein HzE-Träger im Wohngebiet der Familie) soll die Transparenz (v.a. die Transparenz der Kosten) und die Flexibilisierung (dadurch die Effizienz) der erbrachten Leistungen erhöhen. Entscheidend für die Optimierung der Entscheidungs- und Hilfeprozesse soll die Erweiterung der Perspektiven und Möglichkeiten durch eine institutionalisierte Teamarbeit (Stadtteil-Teams mit ASD/Wirtschaftlicher Hilfe und HzE-Kollegen) sein.

Eine multidisziplinäre Teamarbeit mit regelmäßigen Fallbesprechungen im Kollegenteam und mit externer Supervision ist bisher v.a. ein wesentliches Qualitätsmerkmal der institutionellen Erziehungsberatung.

Mit der Flexibilisierung der einzelfallfinanzierten Erziehungshilfen sind Erwartungen an eine Kostenreduktion geknüpft, da genau passende Hilfen wirksamer und kürzer sind und unnötige Parallelbetreuung durch verschiedene Professionelle vermeiden, da sie die vorhandenen Ressourcen in den Familien und in ihrem Lebensumfeld nutzen.

Somit weist die „HzE-Philosophie“

viele Übereinstimmungen mit den Prinzipien der Arbeit von psychologischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche auf.

Man kann deshalb die vorhandenen einzelfallbezogenen Hilfen zukünftig grob einteilen in offene Beratungshilfen im Vorfeld von HzE und teilweise als Alternative zu HzE (Pauschalfinanzierung) und in einzelfallfinanzierte Erziehungshilfen unter Mitwirkung des ASD (HzE im engeren Sinne), die v.a. dann angeboten werden sollen, wenn die niedrigschwelligen und offenen Beratungsangebote nicht ausreichen.

Da die offenen Beratungsangebote mehr umfassen als nur die psychologische Erziehungs- und Familienberatung, muss im Sinne der Nutzer auch für eine größere Transparenz der Zuständigkeiten im Vorfeld von HzE gesorgt werden.

Das betrifft v.a. die Schnittstellen und Unterschiede in der Arbeit von Allgemeiner Sozial- und Lebensberatung/ASD, von psychologischer Erziehungsberatung/Ehe- Familien- und Lebensberatung und von problem- bzw. zielgruppenspezifischer Beratung.

Beratung im Vorfeld von HzE

Viele Familien, aber auch professionelle Bezugspersonen von Eltern, Kindern und Jugendlichen wie ErzieherInnen und LehrerInnen nehmen die psychologische Familienberatung und andere kompetente Beratungshilfen in Anspruch, die für sie wichtig und ausreichend sind und die weiterführende Erziehungshilfen überflüssig machen.

Der Schwerpunkt der Jugendhilfeleistungen liegt eindeutig im Vorfeld von HzE und wird bisher zeitnah in niedrigschwelliger, vertraulicher, flexibler und effektiver Form von den Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ, auch: Erziehungsberatungsstellen, EB's) und von anderen Beratungsdiensten (inkl. ASD) erbracht.

Zum Leistungsspektrum der Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche gehört v.a.:

Die Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen bei der Klärung

Erforderlich sind Kreativität und Kompetenz beim gemeinsamen Entwickeln von Lösungen.

unbürokratische und kompetente Hilfe erwartet. Das Anliegen der Ratsuchenden kann in einem Fall eine einmalige Orientierungshilfe in Erziehungsfragen sein, in einem anderen Fall eine zeitlich überschaubare psychologische Beratung bei familiären Konflikten oder bei Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes. Ratsuchende und Berater klären gemeinsam, welche Fragestellungen bearbeitet werden sollen, wer bei der Entwicklung von Lösungen bzw. von erwünschten Veränderungsprozessen beteiligt werden soll und wann der Punkt erreicht ist, an dem die Ratsuchenden ihre Probleme ohne professionelle Unterstützung meistern können.

Die Maxime der Professionellen dabei ist, dass die Eltern und Familien die besten Experten für ihre Anliegen sind, d.h. dass die professionelle Hilfe bei den Stärken der Familien ansetzt und deren Selbsthilfekräfte wieder aktiviert. Deswegen sind keine langwierigen Problemanalysen erforderlich, sondern Kreativität und Kompetenz beim gemeinsamen Entwickeln von Lösungen (= Ressourcen- und Zielorientierung).

Da die Klärung des Beratungsauftrags sehr sorgfältig durchgeführt wird und sich in jedem Einzelfall nach den besonderen Bedürfnissen der Ratsuchenden orientiert, wird auch sehr schnell deutlich, in welchen Fällen die Beratungsstelle nicht die erforderlichen

und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und bei der Lösung von Erziehungsfragen (§ 28 KJHG) in Verbindung mit

- Beratung zur allg. Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 KJHG);
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 KJHG);
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§18 KJHG);
- Beratung von Jugendlichen und Familien in Krisensituationen.

Hinzu kommen die präventiv ausgerichtete Jugendarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 11 und § 14 KJHG).

Für die einzelfallbezogenen Leistungen der BEKJ nach §§ 28, 16, 17 und 18 KJHG sind fachliche Qualitätsstandards entwickelt worden, die fortlaufend an die sich wandelnden Bedürfnissen der Familien angepasst werden. Auch deshalb werden diese Beratungsstellen von den Ratsuchenden sehr geschätzt und in hohem Maße in Anspruch genommen. Dies zeigt u.a. die kontinuierlich wachsende Zahl der Inanspruchnahme der institutionellen Erziehungsberatung durch Eltern, Kinder, Jugendliche und professionelle Bezugspersonen der Fa-

Mit der Flexibilisierung der einzelfallfinanzierten Erziehungshilfen sind Erwartungen an eine Kostenreduktion geknüpft.

milien (Multiplikatoren).

Die BEKJ (EB's) erreichen im hohen Maße Alleinerziehende und neu zusammengesetzte Familien/Stieffamilien³ und in Stuttgart zunehmend Migrantenfamilien, d.h. strukturell benachteiligte Familienformen und Men-

schen aus allen Bevölkerungsschichten.

Die Ratsuchenden schätzen an dieser Beratungsform vor allem:

Die Freiwilligkeit und Möglichkeit des Wunsch- und Wahlrechts:

Die Nutzer können Person, Institution, Ort selbst zu wählen und Inhalte und Dauer der Beratung aktiv mitgestalten. Manche Ratsuchende wollen mit einer ihnen empfohlenen Fachfrau, andere mit einem Mann sprechen; manche schätzen die Wohnortnähe ihrer Beratungsstelle, andere legen Wert auf die Anonymität (anderer Stadtteil) oder auf den Kontext des Trägers (städtisch/konfessionell); Manche wollen ein einmaliges Klärungsgespräch ohne weitgehendere Verpflichtungen, andere eine zeitlich überschaubare und spezialisierte psychologisch-therapeutische Unterstützung.

Die Vertraulichkeit der Beratungshilfen:

Ratsuchende bestimmen selbst, welche Angaben sie machen, worüber sie mit ihrem Berater sprechen wollen, ohne dass dadurch automatisch andere Institutionen informiert werden müssen, wie es bei Erziehungshilfen mit Hilfeplanverfahren und Einzelfallfinanzierung durch wirtschaftliche Hilfen der Fall ist (Weitergabe der Infos an ASD, Wirtschaftliche Hilfen, HzE). Die fachliche Unabhängigkeit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche ist dafür eine wichtige Vertrauensgrundlage.

Die kurzfristigen und unbürokratischen Hilfen:

Soforthilfe in Not- und Krisensituationen, kurze Wartezeiten, flexible Beratungssettings, kundenfreundliche Termingestaltung, Konzentration auf das Wesentliche (deswegen reichen in vielen Fällen 2-3 Sitzungen aus; die durchschnittliche Beratungsdauer liegt bei 5-6 Sitzungen).

Die Nutzer können Personen, Institutionen, und den Ort selbst wählen.

Die spezialisierte Hilfen:

Hier haben sie einen direkten Zugang (auch bereichsübergreifend) zu Experten für bestimmte Zielgruppen sowie für besondere Themen und Probleme: Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, Lern- und Leistungsstörungen, psychosomatische Beschwerden wie Einnässen, Einkoten, Essstörungen oder Tics, Sprachstörungen, emotionale Probleme, Konflikte in Familie und Partnerschaft, Fragen bei Trennung/Scheidung, bei Adoption und bei anderen wichtigen Veränderungen in Familien, Hilfen bei familiärer Gewalt und sexuellem Missbrauch, Umgang mit Pubertäts- und Adoleszenzkrisen, Sekten und destruktive Kulte, migrations- und integrationsspezifische Fragen und der Wunsch nach muttersprachlichen und kultursensiblen Hilfen bei Migrantenfamilien etc.

Manche der spezialisierten Hilfen können mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal nicht konsequent regionalisiert werden (z.B. psychologische Migrantenberatung in ihren Herkunftssprachen).

³ vgl. 10. Kinder- und Jugendbericht, S. 245

Auch die sogenannten problem- und zielgruppenspezifischen Beratungsdienste verfügen über spezielle Kompetenzen und Ressourcen, die bereichsübergreifend genutzt werden: Kinderschutzzentrum, Kobra, Jugend- und Drogenberatung, Fetz und andere Beratungsstellen für Mädchen und Frauen, etc.

Die niedrigschwelligen und spezialisierten Beratungshilfen sollen im Interesse der Bürger auch zukünftig erhalten bleiben und direkt zugänglich sein. Die Inanspruchnahme solcher Hilfen, die schwerpunktmäßig nicht beim ASD angesiedelt sind, muss weiterhin auch bereichsübergreifend möglich sein.

Die städtischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche haben als regionalisierte Dienste eine starke Sozialraumorientierung und enge Kooperationsstrukturen mit den bereichsbezogenen Einrichtungen, die für die Familien im Stadtteil relevant werden können: Kindertagesstätten, Schulen, ASD, HzE, Kinderärzte, Jugendhäuser, Initiativgruppen etc.

Dieser Stadtteilbezug wird sowohl im Rahmen der einzelfallbezogenen Beratung als auch für präventive Maßnahmen genutzt.

Aufgrund einer (derzeit im Vergleich zu HzE und zum ASD) geringen personellen Ausstattung (im Schnitt weniger als zwei Fachkräfte für einen ASD/HzE-Bereich) kann die Stadtteilorientierung nur punktuell gepflegt werden.

Spezialisierte Angebote als Alternative zu HzE

Ambulante Erziehungshilfen externer Anbieter auf dem freien Markt

Es gibt einen kontinuierlichen Anstieg von Anträgen auf ambulante Erziehungshilfen nach § 35a KJHG, die in der erforderlichen spezialisierten Form derzeit hauptsächlich von wenigen privaten Anbietern geleistet werden. Das betrifft Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Legasthenie oder Arithmasthenie (Lese-/Rechtsschreibschwäche oder Rechenschwäche), mit Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS mit/ ohne Hyperaktivität) und wenige andere Entwicklungsauffälligkeiten/ Störungen/ Erkrankungen.

Hinzu kommen Anbieter mit beson-

deren heilpädagogischen Ansätzen (z.B. anthroposophische Praxen).

Diese Anbieter haben zum Teil die bestehenden Angebotslücken der HzE-Träger ausgefüllt (wie bei LRS und ADS), zum Teil treten sie zunehmend in Konkurrenz zu den vergleichbaren Angeboten der HzE-Träger, die zukünftig in allen zehn Bereichen eng mit dem ASD zusammenarbeiten sollen.

Aus den bekannt werdenden Bedarfslagen wäre zukünftig auf stadt-bereichsbezogener Ebene zu prüfen, welche Leistungen der HzE-Träger selbst anbietet und welche an die freien Praxen delegiert werden.

Die Kooperation mit diesen externen Anbietern bedarf aufgrund der HzE-Projekte einer für die Nutzer transparenten Regelung. Da die Zuständigkeit für die Prüfung der ambulanten 35a-Hilfen ab Februar 2000 von den EBs an den ASD übertragen wird, betrifft dieser Aufgabenbereich nicht die Arbeit der Beratungsstellen.

Passgenaue Hilfen durch Beratungsstellen bei besonderen Fragestellungen

In der bisherigen Praxis kommt es immer wieder vor, dass Familien, die vom ASD beraten oder betreut werden, zu einem bestimmten Zeitpunkt spezialisierte weiterführende Beratungshilfen benötigen und auch selbst in Anspruch nehmen wollen, die schwerpunktmäßig von den Psychologischen Beratungsstellen geleistet werden.

Meistens ist einem solchen Schritt eine Klärungs- und Motivationsarbeit beim ASD vorausgegangen. Die Möglichkeit der Weitervermittlung der Familie an die Beratungsstelle sowie die Möglichkeit einer „Tandembertatung“ gemeinsam durch ASD und BEKJ (EB) sollten in solchen Fällen weiterhin bestehen bleiben.

Kooperationspartner des ASD wie BEKJ und HzE haben Informationsbedarf bezüglich der Kriterien, nach welchen der ASD als die erste Anlaufstelle einen

Fall in das Stadtteil-Team einbringt (Planung weiterführender Hilfen zusammen mit HzE) und nach welchen der ASD die Familie direkt an die BEKJ weitervermittelt bzw. mit dieser einen gemeinsamen Beratungskontrakt schließt.

Im Sinne der Nutzer sollten hier unnötige „Klärungs- und Planungsschleifen“ vermieden werden, v.a. wenn es für den ASD ersichtlich ist, dass z.B. eine zeitlich überschaubare Unterstüt-

Beratung ist ein Arbeitsfeld, das noch niedrigschwelliger gestaltet werden sollte.

zung der Familie durch eine Beratungsstelle eine Alternative zu HzE darstellt.

Dasselbe gilt insbesondere bei Beratungshilfen für Jugendliche, die sich erfahrungsgemäß eine schnelle, unbürokratische und vertrauliche Hilfe wünschen.

Jugendberatung ist ein Arbeitsfeld, das noch niedrigschwelliger gestaltet werden sollte als es bisher der Fall ist.

Auch im Rahmen von Klärungsprozessen in den Stadtteil-Teams von ASD und HzE kann Erziehungsberatung nach § 28 KJHG als Empfehlung beschlossen werden. Wenn die Fachleute von ASD und HzE Beratungshilfen in der BEKJ empfehlen, sollte dies auch genutzt werden, v.a. wenn der HzE-Träger kein vergleichbares Angebot selbst durchführen kann. Auch hier gilt es, dass im Interesse der Nutzer sowohl lange Wartezeiten als auch die Konfrontation der Familien mit weiteren und neuen Professionellen zu vermeiden ist, wenn dies für die Problemlösung nicht erforderlich ist.

Dasselbe gilt bei der Vermittlung von Familien in problem- und zielgruppenspezifische Beratungsdienste.

In der Praxis bedeutet es, dass die Fachkraft aus der Beratungsstelle punk-

tuell in das ASD-HzE-Stadtteilteam eingeladen wird, wenn erwogen wird, für eine Familie offene Beratungshilfen alternativ zu HzE anzubieten.

Die Mitwirkung der Beratungsstellen als fachlich eigenständigen Diensten am ASD-HzE-Stadtteilteam sollte also bei Bedarf geklärt und initiiert werden.

„Fallunspezifische Arbeit“ im Sozialraum

Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe

Selbsthilfe und ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe sollten immer Vorrang vor professioneller Hilfe haben (schon allein im Sinne des verantwortlichen Umgangs mit den begrenzten Jugendhilfemitteln), sofern die Problemstellung und das fachliche Wissen hierin eine Lösungsperspektive eröffnen (manchmal wird über die professionelle Hilfe erst die Voraussetzung erarbeitet, dass die Familie sich die nötige Unterstützung im sozialen Umfeld besorgen kann).

Die Fachkräfte müssen die Ressourcen in der Lebenswelt der Familien erst erschließen.

Damit die Fachkräfte die Ressourcen, die in der Lebenswelt der Familien potenziell vorhanden sind, in der Einzelfallarbeit nutzen können, müssen sie diese erst erschließen. Das erfordert erst einmal eine zeitintensive Stadtteilarbeit, in der neben der professionellen Vernetzung der sozialen und pädagogischen Dienste der regelmäßige Kontakt zu Vereinen, Bürgerinitiativen, kleinen und großen Unternehmen und allen anderen potenziell nützlichen Stellen gepflegt wird. „Ziel ist: Über fallunspezifische

Arbeit fallspezifisch einsetzbare Ressourcen zu gewinnen.“⁴

Hier sehen wir eine Schwerpunktaufgabe des ASD (vgl. die Standards von Stadtteilorientierung beim ASD).

Natürlich müssen auch Beratungsstellen und HzE-Träger fallunspezifische Ressourcensuche betreiben (was sie in unterschiedlicher Weise auch tun).

Aufgrund der bereits erwähnten personellen Situation in den städtischen Beratungsstellen (weniger als zwei Fachkräfte pro Bereich = weniger als eine halbe Fachkraft pro Stadtbezirk) kann dies derzeit nur punktuell geschehen.

Der ASD ist auch am umfassendsten in die Gesamtkonzeption „Bürgerhäuser/ Gemeinwesenzentren und Bürgerservice in Stuttgart“ eingebunden⁵. Im Rahmen dieses „Bürgerservice“ kann der ASD Kontakte und Gespräche mit Bürgern und Schlüsselpersonen des Stadtteils pflegen, die der fallunspezifischen Arbeit zugute kommen werden.

Stärkung der „Multiplikatoren“

Es geht nicht nur darum, professionelle und lebensweltorientierte Ressourcen für die eigene Einzelfallarbeit zu nutzen, sondern auch die Bezugspersonen der Familien in der Lebenswelt bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen, damit eine einzelfallbezogene Erziehungshilfe nach Möglichkeit verhindert wird (Prävention, Motto:

⁴ Vgl. dazu den Aufsatz von Frank Früchtel & Thomas Scheffer: Fallunspezifische Arbeit (Stand August 1999).

⁵ (vgl. Gemeinderats-Drucksache 322/1999)

Normaleinrichtungen vor Sondereinrichtungen):

Bei der Unterstützung der professionellen Bezugspersonen von Kindern,

Es geht auch darum, die Bezugspersonen der Familien bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Jugendlichen und Eltern handelt es sich vor allem um Erzieherinnen in Kindertagesstätten und Lehrkräfte an Schulen.

Hier bieten v.a. Beratungsstellen aufgrund ihrer besonderen Kompetenzen wertvolle kollegiale Dienstleistungen an:

- Regelmäßige Fallbesprechungsgruppen für ErzieherInnen;
- Unterstützung von LehrerInnen im Rahmen von Schulprojekten, Pädagogischen Tagen, thematischen Arbeitsgruppen und gemeinsam gestalteten Veranstaltungen;
- kollegiale Beratung oder Supervision bei einzelfallbezogenen Fragestellungen.
- Anleitung zum Einsatz adäquater pädagogischer Hilfen bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder in den Regeleinrichtungen.

Dagegen ist der ASD der erste Ansprechpartner für Ehrenamtliche, Selbsthilfe- und Initiativgruppen.

Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Eltern durch präventive Angebote

Präventive Angebote richten sich auch direkt an Kinder, Jugendliche und Eltern in ihrer Lebenswelt. Nach dem alten Sprichwort „Vorbeugen ist besser als heilen“ sollten präventive Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe einen größeren Stellenwert bekommen, als sie ihn derzeit haben.

Wünschenswert wäre es, hier durch

die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche ein breites und schnell abrufbares Angebot für möglichst viele Familien zu machen, zumal die entsprechende Fachkompetenz vorhanden ist.

Da aber der Schwerpunkt der Beratungsstellen schon allein wegen der enorm hohen Nachfrage und der geringen Zahl der zur Verfügung stehenden Fachkräfte zur Zeit bei einzelfallbezogenen Beratungshilfen liegt (Intervention), können die wichtigen (einzelfallübergreifenden) präventiven Maßnahmen nur punktuell auf Nachfrage von anderen Einrichtungen (und seltener aufgrund eigener Bedarfseinschätzung) durchgeführt werden.

MitarbeiterInnen der Beratungsstellen weisen besondere Erfahrungen und Kompetenzen zu folgenden Themen auf:

- Gewaltprävention an Schulen;
- Suchtprävention in Kindergarten und Schule;
- Orientierung für Eltern und Kinder nach Trennung/Scheidung und bei anderen wichtigen Veränderungen in der Familie (Adoption, Umgang mit Lebenskrisen);
- Verbesserung der Verständigung innerhalb der Familie und zwischen Familie und Kindergarten/Schule/Nachbarschaft (Gestaltung einer beziehungsfördernden, lösungsorientierten und gelingenden Kommunikation);
- interkulturelle Erziehung.

Da auch andere Stellen über besondere Kompetenzen bei diesen und anderen Themen verfügen (Elternseminar, Gesundheitsamt, Polizei, Mobile Jugendarbeit, ASD, zielgruppenspezifische Beratungsdienste u.a.), wird Prävention meistens als eine interdisziplinäre Netzwerkarbeit konzipiert und durchgeführt.

Beispiel: die Beratungsstelle bietet in Kooperation mit dem Kinder- und jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes und mit Pro Familia ein geschlechtsspezifisch und ganzheitlich ausgerichtetes Projekt zu Suchtprävention an einer Schule an.

Schnittstellen und Unterschiede in der Zuständigkeit

Im Interesse der ratsuchenden Familien und der verschiedenen Kooperationspartner sollten die jeweiligen Zuständigkeiten von ASD, Beratungsstellen und HzE deutlicher formuliert und nach außen noch transparenter gemacht werden.

Bei Schnittstellenaufgaben sollte geklärt werden, welcher Dienst diese Aufgaben federführend oder schwerpunktmäßig leistet und dadurch als erster Ansprechpartner fungiert.

Auf Grundlage der bereits erstellten Produktbeschreibungen und Leistungsprofile können schon jetzt erste Aussagen dazu gemacht werden.

Der ASD sollte bei folgenden Aufgaben der erste Ansprechpartner sein:

Allgemeine Sozial- und Lebensberatung:

Grundversorgung von Leistungen nach SGB und BSHG, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Individueller Kinder- und Jugendschutz (als „Wächteramt“):

Sicherung des Kindeswohls bei vermuteter, drohender und tatsächlicher Gefährdung, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch durch Beratung, Unterstützung, andere Hilfen und Bildung eines Hilfenetzes etc.⁶

Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren vor dem Familiengericht

bei Trennung/Scheidung (elterliche Sorge und persönlicher Umgang), bei Gefährdung des Kindeswohls.

Beratung zu und Hilfeplanung/Finanzierung von Hilfen zur Erziehung (und anderen Jugendhilfeleistungen):

Beratung und Motivation zur Inanspruchnahme der HzE und anderer Leistungen, Einbeziehung des sozialen Um-

feldes und anderer Institutionen, Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit, Hilfeplanung. Mitentwicklung flexibler Hilfen zur Erziehung in Kooperation mit dem HzE-Träger, Finanzierung, Evaluation.

Stadtteilorientierte Sozialarbeit:

Kooperation und Vernetzung sozialer und anderer Einrichtungen und Dienste, einzelfallübergreifende soziale Arbeit und Gemeinwesenarbeit (incl. fallunspecifische Arbeit im Sinne von 4.1).

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche sollten der erste

Bei Schnittstellenaufgaben sollte geklärt werden, welcher Dienst diese Aufgaben federführend leistet.

Ansprechpartner sein bei Wunsch und Bedarf nach :

Psychologischer Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen

bei Fragen zur Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, bei Beziehungskonflikten in der Familie: Konflikten zwischen Eltern und Kindern, Partnerschaftsproblemen der Eltern, Verständigungsschwierigkeiten der Eltern nach Trennung/Scheidung (speziell bezüglich Umgangsfragen), bei besonderen Fragen und Problemen im Jugendalter.

Einzelfallübergreifend sollten die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche erster Ansprechpartner sein für folgende Leistungen:

Unterstützung von professionellen Bezugspersonen der Familien (ErzieherInnen, LehrerInnen u.a.)

bei Fragen zur Entwicklung und zur Be-

⁶ (ausführlicher vgl. Produktplan der LHS Stuttgart 1998/99, Jugendamt).

treuung von Kindern und Jugendlichen und speziell zum Umgang mit Krisen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung, sowohl einzelfallbezogen (kollegiale Fachberatung) als auch einzelfallübergreifend (im Rahmen von regelmäßiger Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste, z.B. bei präventiven Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern in der Einrichtung/im Stadtteil).

Präventive Orientierungshilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern im Lebensumfeld der Familien:

Stärkung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen, z.B. im Rahmen von Projekten zu Gewalt- und Suchtprävention an Schulen, Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen im Umgang mit kritischen Lebensereignissen und Stress, z.B. im Rahmen von Gruppenangeboten zu bestimmten Themen.

Flexible Erziehungshilfen, die unter Mitwirkung von ASD/Wirtschaftliche Hilfen von jeweils einem HzE-Träger in einem Stadtbereich angeboten werden, sollen als weiterführende, ergänzende und/oder einzig passgenauen Hilfen von den

HZE bleibt wie die direkt zugängliche institutionelle Erziehungsberatung eine spezialisierte Einzelfallarbeit.

Familien hauptsächlich dann in Anspruch genommen werden, wenn

- die offenen Beratungshilfen von Beratungsstellen, ASD und/oder anderen niedrigschwelligen Beratungsdiensten bereits in Anspruch genommen wurden und nicht ausreichen (= HzE als weiterführende Hilfe);
- die offenen Beratungshilfen durch

zusätzliche flexible Angebote ergänzt werden müssen, die der HzE-Träger anbietet (= HzE in Kooperation als ergänzende Hilfe);

- die HzE-Angebote aus der Sicht der Fachleute von vornherein die effektivste und die effizienteste Hilfeform darstellen (=HzE als die einzige passgenaue Hilfeform).

Unabhängig davon, ob sich Familien direkt oder nur indirekt über den ASD an den jeweiligen HzE-Anbieter wenden können, sind HzE immer weiterführende und dadurch nur indirekt beanspruchbare Hilfen, die erst dann geleistet werden, wenn die Fachleute der ASD-HzE-Stadtteilteams (mit und ohne Mitwirkung von Beratungsstellen u.a.) diese Hilfeform befürworten.

Flexible Erziehungshilfen bleiben trotz ihrem ressourcenorientierten Ansatz intensivere Jugendhilfemaßnahmen, die auch in vielen Fällen längerfristig ausgerichtet sein müssen. Komplexe Problemkonstellationen können oft nicht allein durch sozialräumliche Ressourcen und/oder kurzzeittherapeutische Interventionen bewältigt werden:

Klaus Menne schreibt dazu in

„Organisation und Qualität“, in diesem Heft S. 10.

„Die Maxime Vorrang des Sozialraumes vor dem Sozialfall kann die Einzelfallarbeit nicht ersetzen. Die Fähigkeit zur Intervention muss sich auf beide Ebenen beziehen: auf die Individuen und auf die Welt, in der sie leben.“⁷

⁷ Vgl. dazu Klaus Menne (2000): Organisation und Qualität, in: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 1/2000, S. 10.

HZE bleibt wie die direkt zugängliche institutionelle Erziehungsberatung eine spezialisierte Einzelfallarbeit. Flexible Hilfeerbringung muss die Maxime für

Die Bürger haben einen Rechtsanspruch auf offene, niedrigschwellige und vertrauliche Beratungshilfen.

alle Kinder- und Jugendhilfeleistungen bzw. deren Anbieter sein, für Kindertagesstätten (z.B. flexible Öffnungszeiten), für den ASD und die Beratungsdienste, für die Verwaltung und die zentralen Dienste.

Flexibilisierung allein ist kein brauchbares Unterscheidungsmerkmal und ersetzt auch nicht eine grobe Einteilung der Leistungen in „Produkte“, die sich nach dem KJHG ausrichten.

Die Schnittstelle in der Arbeit von Beratungsstellen und HzE liegt darin, dass auch ein HZE-Träger im Rahmen der flexiblen Erziehungshilfen immer wieder punktuell Erziehungsberatung im Sinne des § 28 KJHG, Jugendberatung oder Unterstützung der Familien bei Trennung/Scheidung anbieten kann, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist. Eine solche Möglichkeit kann aber weder quantitativ noch qualitativ eine institutionelle psychologische Familien- und Erziehungsberatung ersetzen.

Die Bürger haben einen Rechtsanspruch auf offene, niedrigschwellige und vertrauliche Beratungshilfen und können selbst zwischen verschiedenen Anbietern wählen.

Die Schnittstelle in der Arbeit von Beratungsstellen und ASD liegt v.a. bei bestimmten Beratungsaufgaben, die aufgrund des KJHG und der besonderen Vereinbarungen in Stuttgart mehreren Diensten zugeordnet sind:

- allgemeine Orientierungshilfen für Mütter, Väter, Kinder und Jugendliche

bei Fragen und Problemen in Zusammenhang mit Erziehung, Zusammenleben, Veränderungen in der Familie durch Partnerschaftskonflikte der Eltern, (Neu-) Regelung der elterlichen Sorge und des persönlichen Umgangs nach Trennung und Scheidung.

- Orientierungshilfen als Hinweis, welcher Dienst bei der vorliegenden speziellen Fragestellung weiterhelfen kann.
- Beratung und schnelle Intervention bei Familienkrisen.

Diese und andere Schnittstellen lassen sich nicht vermeiden, weil ASD und BEKJ (EB's) ebenfalls flexible Beratungshilfen anbieten, so dass im Einzelfall auch die ASD-Fachkraft Erziehungsberatung leistet oder die Fachkraft der psychologischen Beratungsstelle im Sinne des individuellen Kinder- und Jugend-

schutzes interveniert und z.B. die Inobhutnahme von einem Kind oder Jugendlichen einleitet.

Erziehungsberatung ist aber keine Schwerpunktaufgabe des ASD und die Familienkrisenarbeit der Beratungsstellen kann die komplexen Aufgaben des ASD in Zusammenhang mit dem Kinderschutz nicht ersetzen.

Selbst bei scheinbar gleichen Tätigkeiten (z.B. Jugendberatung) gibt es je nach Einzelfall Unterschiede zwischen ASD und BEKJ bezüglich dem Auftrag der Ratsuchenden an den/die Berater/in, bezüglich der Art und Weise, wie die Beratung geleistet wird und bezüglich der Rollen der Berater/innen im weiteren Hilfeprozess.

Ein Jugendlicher wendet sich z.B. nach einem Familienstreit an den ASD mit dem Wunsch nach Herausnahme

aus der Familie und bei Schulproblemen an die Beratungsstelle. In beiden Fällen wird „Jugendberatung“ geleistet. (Der Zugang hätte auch andersherum stattfinden können: zum ASD wegen Schulproblemen, zur BEKJ wegen Familienkonflikten). Die Fachleute von ASD und BEKJ werden bei der Suche von optimalen Lösungen selbstverständlich die Ressourcen, die in der Familie und in der Lebenswelt des Jugendlichen vorhanden sind, nutzen.

Im Falle weiterführender Maßnahmen (Inobhutnahme, HzE) bekommt die ASD-Fachkraft aber auch zusätzliche Aufgaben (und dadurch zusätzliche Rollen), während dies im Falle der BEKJ-Fachkraft in derselben Form nicht zutrifft: als „unabhängige“ Instanz vermittelt sie ggf. weiter oder kooperiert mit anderen Stellen. Sie kommt aber nicht in eine Doppelrolle von Beratung und Leistungsgewährung.

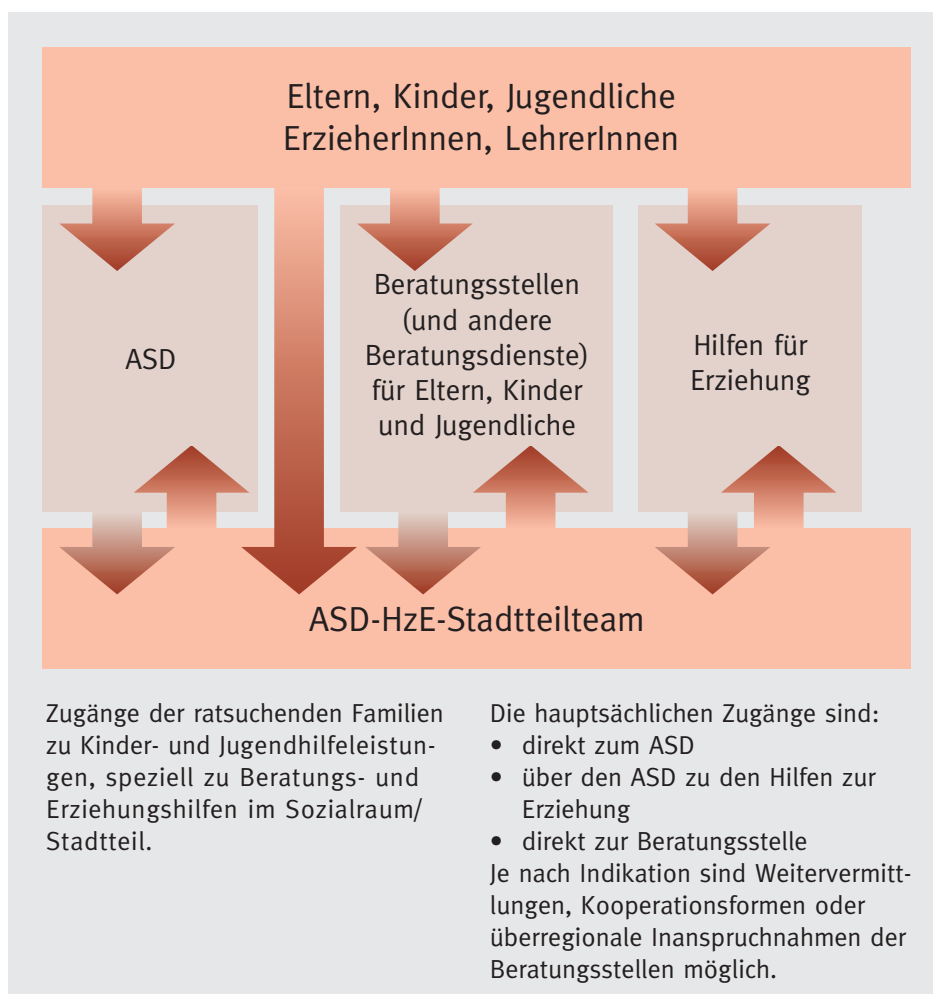
Unterschiede in der Art und Weise (d.h. in der Qualität) der Beratung, bestehen aufgrund von verschiedenen Schwerpunktkompetenzen von ASD und EB.

Die Beratungsstellen verfügen über psychologische Kompetenz und im Rahmen einer systematisch reflektierten Fallarbeit im multidisziplinären Team über eine erweiterte psycho-soziale Kompetenz von Psycholog/innen und Sozialpädagog/innen, die in diesem Arbeitsfeld gemeinsam tätig sind.

Die psychologische Kompetenz beinhaltet u.a. Grundlagenwissen aus den Fachdisziplinen

- Entwicklungspsychologie/Pädagogische Psychologie;
- Sozialpsychologie;
- Klinische Psychologie;
- Diagnostik;
- Neuropsychologie und Psychosomatik.

„Entwicklungspsychologie beschreibt alterstypische Entwicklungsaufgaben und -schwierigkeiten und thematisiert Strategien ihrer Bewältigung. Da die Vorstellungsgründe in der Erziehungsberatung vielfach Entwicklungskrisen und -phänomene betreffen, die mit dem Le-



benszyklus von Kindern und Jugendlichen als solchem verbunden sind, ist die fundierte Anwendung der Entwicklungspsychologie in der Erziehungsberatung unabdingbar.“⁸

„Das entwicklungspsychologische Paradigma fördert darüber hinaus die Integration unterschiedlicher Interventionsansätze zwischen Anlage und Umwelt, Individuum und System sowie Intervention und Pädagogik.“ (ebd.)

Zentrale Themen der Klinischen Psychologie sind:

- Psychopathologie/die Lehre von psychischen Störungen;
- therapeutische Interventionsformen mit der jeweils implizierten Persönlichkeitstheorie;
- Evaluationsforschung/Prüfung und Bewertung der Wirksamkeit von Interventionsmaßnahmen.

“Zur Klärung von Problemlagen (§ 28 KJHG) und zur Entscheidung über die geeigneten und notwendigen Hilfen (§ 27 KJHG) ist der Einsatz psychodiagnostischer Methoden der Klinischen und der Pädagogischen Psychologie erforderlich.“ (ebd.)

Ein weiteres Merkmal der psychologischen Kompetenz ist die therapeutische Handlungskompetenz, die im Rahmen von Zusatzausbildungen in verschiedenen Therapieschulen erworben wird (v.a. Familientherapie, Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie, humanistische und tiefenpsychologische Verfahren).

Entscheidend ist der flexible Einsatz der passenden Interventionsmethoden, der sich in jedem Einzelfall nach dem Beratungsanlass, der Bedürfnislage und den Möglichkeiten der Ratsuchenden orientieren muss. Dies erfordert vom Berater den Erwerb verschiedener Interventionsmethoden und die Fähigkeit, optimale Methoden nach den jeweils besonderen Anforderungen der Ratsuchenden modifiziert einzusetzen.

Die regelmäßige Reflexion der einzelfallbezogenen Beratungsarbeit im multidisziplinären Team und mit einer externen Supervision ist ein wichtiges Merkmal der Qualitätssicherung.

Die psychologische und therapeutische Kompetenz kommt den ratsuchenden Familien zugute, indem

- eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Berater/in und Ratsuchenden (auch bei anfänglichen Vorbehalten der Klienten) schnell aufgebaut wird;
- der Beratungsauftrag (Ziele, Inhalte, Dauer der Beratung etc.) gemeinsam und sorgfältig vereinbart und fortlaufend überprüft wird;
- der Beratungsprozess sich auf das Wesentliche konzentriert (Ressourcen- und Lösungsorientierung statt unnötige Problemanalysen und abschließliche Symptombehandlungen);
- die Eigenverantwortung der Ratsuchenden erlebbar gestärkt und ihre Fähigkeit, die eigenen Probleme zu bewältigen, möglichst schnell bewerkstelligt wird.

Ein Merkmal dieser Kompetenz ist auch eine schnelle Weitervermittlung an geeignete Hilfeinstanzen, wenn das eigene Angebot nicht das richtige ist.

Da die Beratungsstellen aufgrund ihrer Pauschalfinanzierung und der ohnehin großen Inanspruchnahme durch ratsuchende Familien nicht gezwungen sind, sich eine Kundschaft aufzubauen und länger als zwingend notwendig zu erhalten, besteht kein finanzielles Eigeninteresse an einer unnötigen Verlängerung von Beratungsprozessen.

Gerade deswegen, weil die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche keinen vergleichbaren finanziellen (und dadurch auch keinen bürokratischen) Sachzwängen unterliegen wie die verschiedenen Anbieter mit Einzelfallfinanzierung auf dem freien Markt, im medizinischen Bereich und bei nicht flexibilisierten HzE, sind sie in der Lage, das eigene Angebot ganz den Erfordernissen der ratsuchenden Familien anzupassen.

Flexibilisierung und Optimierung von

Erziehungshilfen hängen zu einem großen Teil von finanziellen und personellen Rahmenbedingungen des Anbieters ab.

Gegenwärtig bestehen die eingeschränkten Hilfemöglichkeiten der institutionellen Erziehungsberatung v.a. aufgrund ihrer stark begrenzten personellen Kapazitäten.

Wenn in Stuttgart der Anspruch ernstgenommen wird, dass alle Kinder- und Jugendhilfeleistungen bürgerfreundlich gestaltet und flexibilisiert werden sollen, dann muss vor allem die niedrigschwellige und effiziente Arbeit der Beratungsstellen aufgewertet, d.h. personell aufgestockt werden.

Aufgrund von fehlenden Haushaltsmitteln kann dies mittelfristig nur durch eine am Bedarf der Bürger und an den fachpolitisch gesetzten Prioritäten orientierte personelle Umschichtung und Weiterqualifizierung innerhalb der Jugendhilfe bewerkstelligt werden. Ein personeller Ausbau der Beratungsstellen käme v.a. der sehr wichtigen präventiven Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien zugute.

Gari Pavkovic, Diplom-Psychologe, ist Leiter der städtischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in

⁸ zit. aus: „Aufgaben und Arbeitsweise von DiplompsychologInnen in der institutionellen Erziehungsberatung“, bke-Informationen für Erziehungsberatungsstellen 3/99

Breites Themenspektrum

Zeit für Erziehung: Die Wissenschaftliche Jahrestagung der bke 2000 in Köln

Mit zahlreichen Fragezeichen versehen wird zu Beginn des neuen Jahrhunderts über Erziehung diskutiert. Vor dem Hintergrund veränderter Kindheit und Jugend stellen sich grundlegende Unsicherheiten der Erziehenden ein. Eltern delegieren Erziehungsaufgaben an Kindergärten und Schulen. In den öffentlichen Einrichtungen wiederum kommt es zu Überlastungen und Überforderungen. In einem Klima zunehmender Orientierungslosigkeit stellt sich die Frage, ob es überhaupt noch Sinn hat, zu erziehen; ob es angebracht ist, am Begriff der Erziehung festzuhalten und Erziehungskonzepte für die Zukunft zu entwickeln. Wenn sich dennoch Eltern und Institutionen ihrer Erziehungsaufträge nicht einfach entledigen können, wenn Erziehung nicht obsolet geworden ist, muss geklärt werden, wie man legitim auf Kinder erzieherisch einwirkt, wie entsprechende Verantwortung zu zeigen und auch auszuhalten ist. Welche Erziehungsbedürfnisse haben Kinder in ihren jeweiligen Entwicklungsphasen? Wollen Kinder erzogen werden und wie wollen sie erzogen werden? Gehen Forderungen nach wieder „mehr Erziehung“ an der Wirklichkeit vorbei, ist der Appell „Mut zur Erziehung“ nur politisch konservativ und beschneidet die Freiheitsrechte der heranwachsenden Generation? Worüber reden wir eigentlich, wenn wir über Erziehung sprechen?

Reflexion des Selbstverständnisses

Unter der offenen Überschrift *Zeit für Erziehung* betrachtet die Wissenschaftliche Jahrestagung der bke im Jahr 2000 die Geschichte von Erziehung und Beratung und beleuchtet die aspektreichen Kontroversen der Gegenwart zum The-

ma Erziehung. Die Tagung, die vom 14. bis zum 16. September in Köln stattfindet, will nicht zuletzt durch die Reflexion des Selbstverständnisses und der Aufgaben der institutionellen Erziehungs- und Familienberatung in diesem Kontext einen Beitrag leisten für die Gestaltung der Zukunft. Die Institution Erziehungsberatung setzt sich damit auseinander, wie sie mit ihrem Leistungsspektrum dazu beitragen kann, Erziehung im Interesse und zum Wohl von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Sie muss dabei auch die sozioökonomischen Rahmenbedingungen für Familien, wie sie zum Beispiel vom Arbeitsmarkt gesetzt werden, betrachten und für deren familienfreundliche Gestaltung und Verbesserung eintreten.

In Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Nordrhein-Westfalen konnte ein attraktives Programm zusammengestellt werden. Spannend schon wird der Einstieg in das Tagungsthema mit einem Vortrag von Michael Winkler. Unter der Überschrift *Zeit verlieren, um Zeit zu gewinnen – Erziehung im historischen Wandel* wird der Pädagogikprofessor aus Jena seine Gedanken zu Gehör bringen. In der Vortragsankündigung heißt es: „Das Thema birgt nicht nur einige Tücken; vor allem bietet es Stoff für einige dickleibige Bücher. Deshalb will und kann der Vortrag nur Anregungen geben und Perspektiven aufzeigen, wie man über den Zusammenhang von Gesellschaft, Erziehung und Zeit nachdenken könnte, um so die gegenwärtig gegebene pädagogische Situation vielleicht besser zu verstehen.“ Daran anschließend wird Professor Günther Bittner aus Würzburg über die Geschichte der Erziehungsberatung reflektieren. Mit *Erziehungsberatung – „Kleine Psychotherapie“ oder spezifisches Ange-*

bot der Jugendhilfe? sind seine Ausführungen überschrieben, die sicher zu anregenden Diskussionen führen werden. Eine Analyse der „aktuellen Erziehungsunsicherheit“ und ihrer Konsequenzen aus systemischer Sicht verspricht Dr. Wilhelm Rotthaus am zweiten Veranstaltungsmorgen.

Wem helfen mit welchem Ziel?

Aktuelle Aspekte der Diskussion um Erziehung sind ein zentraler Themenschwerpunkt der Kölner Tagung. So wird es drei parallele Foren geben, die verschiedenen Themenbereichen gewidmet sind. Forum 1: *In Zukunft mehr Erziehung? Über den Wandel pädagogischer Konzepte in Kindertageseinrichtungen und Schulen.* Forum 2: *Die interkulturelle Dimension in der Erziehungsberatung.* Und schließlich, immer wieder gerne diskutiert, das Forum 3: *Wem helfen mit welchem Ziel? Zum Selbstverständnis der Erziehungsberatung.* Dr. Andreas Hundsalz wird eine Diskussion moderieren, die unter anderem folgende Fragen stellt: Werden eigentlich die Bedürfnisse von Kindern im Beratungsprozess adäquat berücksichtigt? Verhindert in der Beratungspraxis oft ein falsch verstandenes systemisches Denken die angemessene Beteiligung der Kinder, oder führt gerade der systemische Ansatz zu umfassender Qualität der Arbeit? Welche Antworten geben auf diese Fragen die einzelnen Berufsgruppen in der Erziehungsberatung mit ihrem jeweiligen professionellen Selbstverständnis? Bringt die Vernetzungskompetenz der SozialpädagogInnen die entscheidenden Impulse; ist der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut im Team der Erziehungsberatungsstelle der eigentliche Anwalt der Kinder? Welche Bedeutung haben das

KJHG und die von der bke niedergelegten Qualitätsstandards für das professionelle Selbstverständnis der Institution Erziehungsberatung?

Dem Blick in die Zukunft ist dann der abschließende Samstag gewidmet. Zwei Plenarvorträge sowie ein journalistisches Resümee werden die Tagung mit einer Suche nach Perspektiven und Visionen abrunden.

Wie in jedem Jahr bieten die Arbeitsgruppen an den Nachmittagen von Donnerstag und Freitag die Möglichkeit der individuellen Vertiefung einzelner Themen und Aspekte. Ein wirklich breites Spektrum an Angeboten bieten insgesamt 34 Workshops. Insbesondere ausgeleuchtet werden Fragen der öffentlichen Erziehung, die Herausforderung interkulturelle Erziehung, sowie die Antworten der Erziehungsberatung auf aktuelle Fragen zur Erziehung. Das ausführliche Programmheft ist erschienen.



Das Programm

Donnerstag, 14. Sept. 2000

- 9.15 Eröffnung**
- 10.15 Vortrag 1**
Prof. Dr. Michael Winkler
Zeit verlieren, um Zeit zu gewinnen – Erziehung im historischen Wandel
- 11.30 Vortrag 2**
Prof. Dr. Günther Bittner
Erziehungsberatung – „Kleine Psychotherapie“ oder spezifisches Angebot der Jugendhilfe?
- 12.30 Mittagspause**
- 14.30 – 17.30 Arbeitsgruppen**
- 18.00 – 19.00 Aktuelle Stunde**

Freitag, 15. Sept. 2000

- 9.15 Vortrag 3**
Dr. Wilhelm Rotthaus
Die aktuelle Erziehungsunsicherheit: Analyse und Konsequenzen
- 10.30 Drei parallele Foren**
In Zukunft mehr Erziehung? Über den Wandel pädagogischer Konzepte in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Die interkulturelle Dimension in der Erziehungsberatung

Wem helfen mit welchem Ziel? Zum Selbstverständnis der Erziehungsberatung
- 12.00 Mittagspause**
- 14.00 – 17.00 Arbeitsgruppen**
- 19.30 Tagungsfest**

Samstag, 16. Sept. 2000

- 9.15 Vortrag 4**
Prof. Dr. Christine Schwarzer
Was muss sich im Interesse von Kindern und Jugendlichen ändern?
- 10.30 Vortrag 5**
Prof. Dr. Rainer Dollase
Die Zukunft der Erziehung
- 11.15 Resümee**
Dr. Ulrich Harbecke
Erziehung für die Zukunft
- 12.00 Ende der Tagung**

Zentrale Weiterbildung

Kurs-Nr. 15/00

Christian Spoden

Arbeit mit Sexual(straf)tätern in Beratungsstellen

Haus Naumburg

34311 Naumburg

Termin: 26. 6. — 30. 6. 2000

„Und wer arbeitet mit dem Täter?“ Diese Frage stellt sich immer häufiger in Beratungsstellen. Die Notwendigkeit, sich der Verursacher von sexueller Gewalt anzunehmen, ergibt sich aus dem Gedanken von Opferschutz. Es gilt, einen Beitrag zum Schutz der aktuell Geschädigten wie auch der potentiell gefährdeten, zukünftigen Opfer zu leisten. Die Möglichkeiten und Grenzen einer ambulanten Arbeit in Beratungsstellen sind Thema dieses Kurses. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzen sich mit den gesellschaftlichen und den eigenen Bildern und Erklärungsmodellen sexualisierter Gewalt auseinander und erhalten eine Handlungskompetenz im Umgang mit der Zielgruppe.

Inhalte:

- Einführung in das Problemfeld sexualisierter Gewalt
- Daten und Fakten über Täter
- Jugendliche und weibliche Täter
- Klärung der eigenen Haltung und des institutionellen Settings
- Auswahl der Zielgruppen, Screening
- Beratung in einem Zwangskontext
- Zugang, Erstgespräch und Kontrakt
- Beratungsverläufe und Konfliktsituationen
- Kooperation mit Polizei und Justiz

Der Kurs setzt sich zum Ziel, möglichst praxisnah zu sein und auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzugehen. Fallbeispiele aus deren eigenen Praxis sind erwünscht. Neben der Vermittlung von theoretischen Grundlagen steht das eigene Erarbeiten und Er-

proben von Beratungssituationen im Vordergrund. Ergänzt werden diese Methoden durch Kleingruppenarbeit und Videodemonstrationen.

Kurs-Nr. 19/00

**Dr. Gabriele Haug-Schnabel,
Joachim Bensel**

Therapie der Aggression und Aggression als Therapie

Bayerischer Mütterdienst

90547 Stein

Termin: 18. 9. — 22. 9. 2000,

Die Aggression von Kindern ist ein vielerorts thematisiertes gesellschaftliches Problem. Scheint auch eine Verteufelung der Aggressivität und Gewaltbereitschaft zuweilen die einzige Lösung, so zeigen viele Gelegenheiten im sozialen Miteinander die Notwendigkeit aggressiven Auftretens. Ohne Aggression könnte niemand auf seine Bedürfnisse nachhaltig aufmerksam machen und bekäme diese auch nicht erfüllt.

Moderne Aggressionstheorien der Psychologie und Biologie berücksichtigen die vielfältigen Ursachen und Funktionen aggressiver Verhaltensweisen, die in der individuellen Sozialisation, aber auch in der Biologie des Menschen begründet sind. Kinder und Jugendliche mit übermäßiger Aggression oder Neigung zu Gewalttätigkeit und Tyrannei werden auf Abstand gehalten, sie werden aufgrund dieses Verhaltens diskriminiert. Kinder und Jugendliche mit zu wenig „Durchsetzungsvermögen“ erleben sich ohnmächtig, sie hinterlassen nirgends Eindruck. Die soziale Kontrolle, ausgeübt durch Eltern, Erzieher, Pädagogen und Gleichaltrige, erwartet unter dem Stichwort Sozialkompetenz vorrangig ein „gesundes Maß“ an Aggression und Fertigkeiten in der Konfliktbewältigung.

Erst eine analysierende Sichtweise

des Konfliktgeschehens schafft solide Voraussetzungen für praktikable Lösungsstrategien in der Akutsituation und beim Präventionstraining. Für die Effektivität von Intervention und Therapie lohnt es sich, aggressiver Entwicklung und ihren alterstypischen Ausprägungen auf die Spur zu kommen und aggressionsenkende Umgebungen kennenzulernen. Hierfür wird das Konfliktpotential der Eltern-Kind-Beziehungen sowie des Kindes in der Gruppe bearbeitet und nach aggressionsauslösenden Faktoren und deren Bewältigung untersucht.

Didaktik: Impulsreferat, Diskussionen, Gruppenarbeit, die Arbeit mit Verhaltensprotokollen und Beratungsauszüge, Wahrnehmungsübungen und spielerisches Erleben.

Kurs-Nr. 20/00

Günther Rosenthal

Brita Jarczyk

Psychologische Gruppenarbeit im ambulanten Beratungsbereich

Haus Morgenland

12205 Berlin-Lichterfelde

Termin: 19. 9. — 21. 9. 2000,

Inhalte:

- Für welche Aufgaben und Probleme eignen sich Gruppenmethoden in der Beratungsarbeit?
- Das Spektrum der Anwendungsmöglichkeiten von psychologischer Gruppenarbeit im ambulanten Beratungsbereich:
 - Kindergruppen (Trennungskinder, aggressive Kinder u.a.)
 - Jugendlichengruppen (Jungen und Mädchen, getrennt oder zusammen)
 - Gruppen für betroffene Eltern
 - Kreativgruppen (z. B. Mal- und Kunsttherapie)
 - Paartherapiegruppen
 - Supervisionsgruppen (Lehrer, Erzieher, Einzelfallhelfer, sonstige Fachkräfte)
 - Pflegeelterngruppen
 - Väter- und Müttergruppen
 - Gruppen für Alleinerziehende, Männer, Frauen
- Darstellung und Diskussion praktischer und konzeptioneller Erfahrungen mit Gruppenarbeit in der Erziehungs- und Familienberatung
- Arbeitsweisen, Rollenspiele und praktische Übungen zur Gruppenarbeit

bke-Kursprogramm 2000

Nr	Thema	Referent	von	bis
11	Spezifische Konflikt- und Problemlagen in jungen türkischen Familien	Atabay, Weber	22. 5.	24. 5.
14	Umgang mit suchtmittelabhängigen Menschen	Schlossarek, Kraatz-Macek	26. 6.	29. 6.
15	Arbeit mit Sexual(straf)tätern in Beratungsstellen	Spoden	26. 6.	30. 6.
16	Gestalttherapeutische Arbeit mit Kindern, Curriculum: Teil III	Vossmann, Wolter-Kessler	3. 7.	7. 7.
17	Lösungsorientierte analytisch-systemische Familientherapie, Curriculum: Teil II	Heck	4. 9.	8. 9.
18	Psychodrama mit Kindern	Aichinger	18. 9.	22. 9.
19	Therapie der Aggression und Aggression als Therapie	Haug-Schnabel	18. 9.	22. 9.
20	Psychologische Gruppenarbeit im ambulanten Beratungsbereich	Rosenthal, Jarczyk	19. 9.	21. 9.
21	Früherkennung entwicklungsauffälliger Kinder	Mosler	2. 10.	5. 10.
22	Unterstützung von Migrantenkindern in multikulturellen Spannungssituationen	Lanfranchi	2. 10.	4. 10.
23	Soziale Gruppenarbeit in der Schule	Johann	2. 10.	4. 10.
24	Begleitung von jungen Menschen und Familien in suizidalen Krisen	Wetzel	4. 10.	6. 10.
25	Mediative Elemente in der Beratung	Kramp, Normann-Kossak	4. 10.	7. 10.
26	Psychoanalytische Ansätze in der Arbeit mit Jugendlichen	Bovensiepen	5. 10.	7. 10.
27	Entwicklungspsychologie für die Praxis	Suess, Ziegenhain	9. 10.	13. 10.
29	Das Kindeswohl in der Elternarbeit bei Trennung und Scheidung	Figdor	30. 10.	3. 11.
31	Hilfen der Erziehungsberatung bei sexuellem Mißbrauch	Garbe	6. 11.	10. 11.
32	Psychodramatische (Aktions-)Methoden in der systemischen Arbeit mit Familien und Paaren	Bleckwedel	6. 11.	10. 11.
33	Weiterbildung für Sekretärinnen, Curriculum: Teil IV	Imelmann, Schlossarek, Oxen, Weber	13. 11.	18. 11.
34	Integrative (Gestalt-)Therapie und Beratung mit Kindern und Jugendlichen, Teil II	Rahm	13. 11.	17. 11.
35	Partizipatives Qualitätsmanagement	Straus	13. 11.	15. 11.
36	Psychoanalytische Focaltherapie (mit Kindern/mit Eltern)	Lachauer	17. 11.	18. 11.
37	Integrative Entwicklungsberatung, Curriculum: Teil I	Kaufmann, N.N.	20. 11.	25. 11.

Beachten Sie bitte die nebenstehenden Beschreibungen ausgewählter Kurse.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Programmheft der Zentralen Weiterbildung.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Nr. (09 11) 9 77 14 11

Empathischer Respekt für kindliche Ansichten

Wilhelm Rotthaus (1999): Wozu erziehen? Entwurf einer systemischen Erziehung. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag

Nach der anti-autoritären Liberalisierung der siebziger Jahre und der anti-pädagogischen Verunsicherung der achtziger Jahre schienen im vergangenen Jahrzehnt plausible Erziehungskonzeptionen zu fehlen. Doch im Hintergrund tat sich was. Systemische Vorstellungen von „Komplexität“ und „Rekursion“ durchdrangen die Human- und Sozialwissenschaften. Begriffe von „Wirklichkeitskonstruktion“ und „Auto-poiesie“ schlugen philosophische Brücken. Versuche, die gesamte Pädagogik systemtheoretisch neu zu entwerfen (Luhmann und Schorr), erhielten Resonanz. Und Wilhelm Rotthaus konkreti-

sein durch die „operationale Geschlossenheit des Nervensystems“ und leitet daraus die systemische Sicht ab, dass selbstbezügliche Individuen ihre Umwelt nur so erfahren könnten, wie sie darauf vorbereitet seien. Deshalb auch könnten schon Kinder nicht zielsicher beeinflusst, sondern bestenfalls „aufmerksam“ erzogen werden. Erziehung sollte folglich „selbstbezügliche Erfahrungen“ anregen und derart zur „Selbstentwicklung“ motivieren und befähigen, statt Bestimmtes eintrichtern zu wollen. Rotthaus meint damit nicht das heilpädagogische Abholen eines Kindes an seinem Leistungsstand, sondern eine kindbezoge-

beispielsweise ob sie zu eigenen Erfahrungen ermutigen. Er schreibt dies im Konjunktiv, manchen Lesern vielleicht etwas unbestimmt erscheinend, doch angemessen offen gemeint.

In vielen plastischen Schilderungen, wie Erzieher und Kinder gemeinsame Wirklichkeiten suchen und „konstruieren“, vermittelt Rotthaus empathischen Respekt für die kindlichen Ansichten und für den sozialisierenden Austausch darüber. Folgerichtig rückt er das Erziehungsideal eines „um Verständnis bemühten Dialoges“ an die Stelle des einst überfordernden „herrschaftsfreien Diskurses“. Er übersieht dabei nicht, dass die Geltung verbaler Rückmeldungen in sinnlich und interaktionell erfahrenen Konsequenzen gründet und wandelt deshalb Foersters allgemeine Maxime „Handle stets so, dass die Anzahl der Möglichkeiten wächst“ zu dem Erziehungsziel „unterschiedliche Verwirklichungen zu ermöglichen“.

Der Text ist leicht lesbar und eigene Beispiele drängen sich förmlich auf. Das Verzeichnis belegt brauchbare, aber nicht zu viele deutschsprachige Quellen von Rousseau bis Varela. Die Anzahl kommentierender Fußnoten ist sinnvoll begrenzt. Die meistregistrierten Stichworte sind bezeichnenderweise „Ziele“ und „Sinn“; „Werteverfall“ hingegen wird nur einmalig erwähnt.

Rotthaus' Taschenbuch *Wozu erziehen* ist zunächst kein Ratgeber für die alltäglichen Rituale von „Aufwecken“ bis „Zähneputzen“. Aber es ist umso empfehlenswerter ein moderner „Aspektgeber“ für die selbstverändernde Reflexion der Leser – und darin ist das Buch höchst praktisch. Die nun schon dritte Auflage belegt das Interesse der erziehenden Öffentlichkeit.

*Hermann Liebenow,
St. Johann-Würtingen*

Neue Bücher

sierte diese Modernisierung seit den 1986 von ihm ausgerichteten Viersener Therapietagen in mehreren Veröffentlichungen. Mit seinem *Entwurf einer systemischen Erziehung* legte der Autor nun eine alltagsnahe, verständliche und fundierte Anregung zur theoretischen Selbstsozialisation lesender Pädagogen vor.

Rotthaus leitet den Klinikfachbereich Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes und Jugendalters in Viersen und ist vielen Eltern und Erziehungsberatern und Eltern bestens bekannt durch das von ihm mit herausgegebene Praxisbuch über „Auffälliges Verhalten“. In *Wozu erziehen* nun charakterisiert er das Mensch-

ne Moderation der situativ wahrscheinlichen Erfahrungen. Der passionierte Fachmann beschreibt dies in vielfältig variierten Beispielen, mal vertiefend, mal humorvoll, stets die relative Offenheit aller Interaktionen berücksichtigend.

Heute reflektieren auch lerntheoretisch vorgehende BeraterInnen, am spontanen Empfinden des Kindes orientierte ErzieherInnen oder das innere Potential aktualisierende TherapeutInnen die Entwicklung des kindlichen Ich interaktionistisch. Rotthaus aber zeigt an vielen kleinen Beispielen darüber hinaus, was Rückmeldungen durch andere für die zukünftige Selbstentwicklung eines Kindes bedeuten könnten,

Aktuelles für die EB-Bibliothek

Bei den hier vorgestellten Büchern handelt es sich um Titel, die bei Recherchen in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen aufgefallen sind. Daneben werden Veröffentlichungen aufgeführt, auf die die Redaktion von Verlagen oder Autoren besonders hingewiesen wurde.

Barabas, F. K. (1999): **Beratungsrecht**. Ein Leitfaden für Beratung, Therapie und Krisenintervention: Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.

Batinic, B. (Hrsg.) (2000): **Internet für Psychologen**. Göttingen: Hogrefe.

Borchert J. (Hrsg.) (2000): **Handbuch der Sonderpädagogischen Psychologie**. Göttingen: Hogrefe.

Cierpka; M. (Hrsg.) (1999): **Kinder mit aggressivem Verhalten**. Ein Praxismanual für Schulen, Kindergärten und Beratungsstellen. Göttingen: Hogrefe.

Elbing, E. (2000): **Hochbegabte Kinder – Strategien für die Elternberatung**. München: Ernst Reinhardt.

Fthenakis, W. E. (1999): **Engagierte Vaterschaft. Die sanfte Revolution in der Familie**. Herausgegeben von der

LBS-Initiative Junge Familie. Opladen: Leske + Budrich.

Haug-Schnabel, G. (1999): **Aggressionen im Kindergarten**. Freiburg: Herder.

Hauk, D. (2000): **Streitschlichtung in Schule und Jugendarbeit**. Das Trainingshandbuch für Mediationsausbildung. Mainz: Matthias Grünewald Verlag.

Heitmeyer, W.; Anhut, R. (Hrsg.) (2000): **Bedrohte Stadtgesellschaft**. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim: Juventa.

Lorinser, B. (2000): **So helfe ich unserem Kind durch die Scheidung**. Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen zu Sorgerecht, Umgangsrecht und Unterhaltsregelung. Berlin: Urania-Ravensburger.

Kriechhammer-Yagmur, S.; Pfeiffer-Pandey, D.; Saage-Fain, K.; Stöcker-Zafari, H. (2000): **Binationaler Alltag in Deutschland. Ratgeber für Ausländerrecht, Internationales Familienrecht und interkulturelles Zusammenleben**. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.

Münder, J.; Ottenberg P. (1999): **Der Jugendhilfeausschuss**. Münster: Votum.

Schwarzer, W.; Trost, A. (Hrsg.) (1999): **Psychiatrie und Psychotherapie für psychosoziale und pädagogische Berufe**. Dortmund: Verlag modernes Lernen.

Schneewind; K. A. (Hrsg.) (2000): **Familienpsychologie im Aufwind. Brückenschläge zwischen Forschung und Praxis**. Göttingen. Hogrefe.

Strobl, R.; Kühnel, W. (Hrsg.) (2000): **Dazugehörig und ausgegrenzt**. Weinheim: Juventa.

Stumm, G.; Pritz, A. (2000): **Wörterbuch der Psychotherapie**. Wien, New York: Springer.

Leserbrief

Erhebliche Diskrepanz

Betrifft: EB-Richtzahl und Bevölkerung, Heft 2/99

„Die bke tritt dafür ein, bei der Planung für Erziehungs- und Familienberatung vier Fachkräfte auf jeweils 10.000 Kinder und Jugendliche zu Grunde zu legen. Mit dieser Konkretisierung wird das Ziel der WHO, ein Leistungsangebot, das die seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördert und Beeinträchtigungen frühzeitig entgegenwirkt, vorzuhalten, beibehalten und zugleich sichergestellt, dass es dort vorhanden ist, wo Kinder und Jugendliche leben. ... Sie (die Richtzahl) kennzeichnet jedoch eine erforderliche Mindestversorgung. Die jeweilige örtliche Situation kann einen darüber hinaus gehenden Bedarf begründen, z.B. wenn in erhöhtem Maße mit der Inanspruchnahme der Erziehungsberatung durch problembelastete Gruppen ... zu rechnen ist.“ (zitiert aus Informationen für Erziehungsberatungsstellen 2/99, S. 27).

Bei 47.793 Kindern und Jugendlichen in der Altersgruppe 0 – 18 Jahre in unserem Landkreis (dies entspricht 22,5% der Kreisbevölkerung, Stand 1998) müßten etwa 19 Fachkräfte für die Erziehungs- und Familienberatung zu Verfügung stehen. Angesichts der vorhandenen fünf Planstellen würde dies nahezu eine Vervierfachung der Personalausstattung bedeuten! Angesichts der unbefriedigenden, geringen Ausstattung mit Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten in Stadt und Kreis (keine Kinder- und Jugendpsychiatrie, nur eine Kinderpsychiatrie) ließe sich sicher noch ein höherer Bedarf unter Einschluß therapeutischer Leistungen veranschlagen.

Am Beispiel unserer Erziehungsberatungsstelle zeigt sich eine erhebliche Diskrepanz zwischen Ist- und Sollzustand, die durchaus auch für viele andere Beratungsstellen im ländlichen Raum zutrifft. Zwar ist mir bekannt, dass KollegInnen aus Großstädten wie z.B. Frankfurt befürchten, dass die neue Richtzahl als Argument gegen den jetzt bestehenden Versorgungsschlüssel ver-

wandt werden könnten, demnach stellt sich mir die Frage nach der Nützlichkeit der jetzt veröffentlichten Richtzahl für unsere Diskussion. Angesichts des eklatanten Auseinanderklaffens beider Zahlen halte ich die aktualisierten WHO-Richtzahlen kaum für hilfreich in der Diskussion mit der Politik vor Ort (s. leere Kassen). Ob ein Hinweis auf einen „Bonus“ für Großstädte wegen erhöhter Problembelastung bzw. „Malus“ für den ländlichen Bereich wegen der „ländlichen Idylle“ die Relation von Soll und Ist in einen vertretbaren Maßstab hinunterreguliert, scheint mir fraglich, da wir ja zunehmend im ländlichen Bereich auch den Strukturwandel der Familien und der veränderten sozialökonomisch-sozialpolitischen Folgen des gesellschaftlichen Wandels spüren. Die von der bke aktualisierten Zahlen sind für uns insofern hilfreich, als sie deutlich machen, welche Arbeit von uns trotz der ungünstigen Berater/Altersgruppen-Relation geleistet wird.

Jürgen Plass, Beratungsstelle Fulda

Mitteilungen

bke und LAG Bayern beim Deutschen Jugendhilfetag

Unter dem Motto *Leben gestalten – Innovation wagen – Zukunft fordern* findet vom 25. bis zum 27. Mai 2000 der 11. Deutsche Jugendhilfetag (DJHT) in Nürnberg statt. Neben einem reichhaltigen Programm von Fachveranstaltungen zu verschiedenen aktuellen Themen der Jugendhilfe wird es auch wieder den Markt der Jugendhilfe geben. In den Nürnberger Messehallen präsentieren sich Ende Mai über 350 Aussteller – so viele wie nie zuvor – aus dem Bereich der Jugendhilfe der Öffentlichkeit. Natürlich darf die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) auf dieser von der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) organisierten Großveranstaltung, die bekanntlich alle vier Jahre stattfindet, nicht fehlen.

Zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Bayern (LAG) wird die *bke* auf dem Markt der Jugendhilfe zu finden sein. Stand Nummer F 226 in Halle 12 ist für die beiden Fachverbände reserviert. Kommen Sie nach Nürnberg! Der Jugendhilfetag ist die Gelegenheit, sich umfassend über Jugendhilfe in Deutschland zu informieren – bei kostenlosem Zugang sowohl zu den Fachveranstaltungen als auch zum „Markt“. Den Veranstaltungskalender zum 11. DJHT mit einem wichtigen Umfang von 320 Seiten erhalten Sie gegen eine Schutzgebühr bei der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe Haager Weg 44
53127 Bonn
Tel (02 28) 991 02 40
Fax (02 28) 991 02 466
E-Mail agjdjht@aol.com

Beiträge der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Die Fachzeitung *FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung* wird seit 1996 viermal jährlich von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung herausgegeben. *FORUM* greift aktuelle Diskussionen auf und bietet Raum zur sachkundigen Darstellung verschiedener Positionen, um auf diese Weise zu einer fundierten Meinungsbildung beizutragen. *FORUM* informiert auch über neueste wissenschaftliche Untersuchungen sowie über Projekte und Medien im Bereich Sexualaufklärung und Familienplanung. Heft 3/4-99 hat die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Werte-Begriff zum Inhalt. Die Gleichwertigkeit sexueller Lebensformen und der Schutz der Familie, der Schutz des ungeborenen Lebens und das Selbstbestimmungsrecht der Frau, die kontroverse Debatte um Gentechnologien und Reproduktionsmedizin sind nur einige Spannungsfelder, innerhalb derer Sexualaufklärung und Familienplanung sich bewegt.

Heft 2/99 analysiert die Situation von Sexualaufklärung und Familienplanung im interkulturellen Prozess. Sprachliche Barrieren, aber auch kulturelle Missverständnisse und Vorurteile verhindern in vielen Fällen, dass MigrantInnen im Sozial- und Gesundheitswesen, bei Fragen der Aufklärung, Beratung und medizinischer Versorgung eine adäquate Hilfe und Unterstützung erhalten.

Die Hefte der Fachzeitschrift *FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung* sind kostenlos und können schriftlich bestellt werden bei: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 51101 Köln,

Fax: (02 21) 8 99 22 57,
e-mail: order@bzga.de.

Unter <http://www.sexualaufklaerung> stehen im Menü „medien/FORUM“ alle Ausgaben des FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung. Gewünschte Hefte können als pdf-Datei heruntergeladen werden.

BAG ADOPTION und INPFLEGE

Am 4. und 5. März 2000 wurde in Kassel die Bundesarbeitsgemeinschaft ADOPTION und INPFLEGE gegründet. Gründungsteilnehmer waren Jugendliche und Erwachsene, die in Adoptiv- oder Pflegefamilien aufgewachsen sind und Mitglieder der Vereine „Netzwerk Herkunftseltern“, Bundesverband behinderter Pflegekinder und Gastgeber PFAD-Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien. Die Arbeit wurde tatkräftig durch Gerhard Donnert, Landesjugendamt Hessen, unterstützt.

Die BAG will Ansprechpartner sein für alle, die persönlich und/oder berufliche Informationen zu ADOPTION oder INPFLEGE suchen.

Kontaktadresse: PFAD
Gr. Seestr. 27
60486 Frankfurt a. Main
Tel: (069) 97 98 67 0

Neue Elternzeitschrift

„Vater sein“ ist das Thema der ersten Ausgabe der neuen Elternzeitschrift *Erziehung heute*. Das Vater-Thema wird darin aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Das 72seitige Heft kann bezogen werden über den Erhard Friedrich Verlag
Im Brande 17
30926 Seelze-Velber

1998 wachsender Bedarf an Erziehungsberatungen

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, beendeten 1998 insgesamt 254.585 junge Menschen (unter 27 Jahren) eine Erziehungsberatung wegen individueller oder familienbezogener Probleme. Das waren 2% mehr als im Vorjahr. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe durch Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste angeboten.

Der wachsende Bedarf für diese Hilfen zeichnet sich bereits seit einigen Jahren ab. So erhöhte sich in Deutschland die Zahl der Beratungen je 10.000 Einwohner unter 27 Jahren (Beratungsquote) zwischen 1993 und 1998 von 77 auf 105. Die alters- und geschlechtsspezifischen Beratungsquoten zeigen, dass

- Minderjährige einen höheren Beratungsbedarf haben als junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 27 Jahren,
- bei den Minderjährigen die Knaben einen höheren Beratungsbedarf haben als die Mädchen,
- bei den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 27 Jahren die Frauen einen höheren Beratungsbedarf haben als die Männer.

Die anfänglich niedrigeren Beratungsquoten in den neuen Ländern haben sich inzwischen auf das West-Niveau eingependelt.

Die jungen Menschen in der Erziehungsberatung setzten sich 1998 wie folgt zusammen:

- Mit 57% überwogen die männlichen jungen Menschen,
- im schulpflichtigen Alter von 6 bis unter 15 Jahren befanden sich 59% der Beratenen, 18% waren unter 6 Jahre und 23% waren 15 Jahre bis unter 27 Jahre,
- 90% der jungen Menschen lebten zu Beginn der Beratung bei den Eltern oder einem Elternteil.

Es waren vor allem die Mütter, die den Kontakt zur Beratungsstelle aufnahmen (1998: 63% der Fälle), Väter taten dies nur in 8%, beide Eltern gemeinsam in

7% der Fälle. In 6% wurden hierfür soziale Dienste tätig und in 9% tat der junge Mensch selbst den ersten Schritt.

Anlaß für die Beratung waren in erster Linie Beziehungsprobleme (39% der Fälle). Danach folgten Entwicklungsauffälligkeiten mit 29%. Auch Schul- bzw. Ausbildungsprobleme (26%) sowie die Trennung und Scheidung der Eltern (21%) wurden häufig als Ursache angegeben. Bei den vorgenannten Angaben sind Doppelnennungen (d.h. zwei Ursachen je Fall) möglich.

Fast die Hälfte (47%) dieser Maßnahmen nahm weniger als drei Monate in Anspruch. Im Durchschnitt dauerten die im Jahr 1998 beendeten Beratungen sechs Monate.

Weitere Auskünfte erteilt
Statistisches Bundesamt
Fritz Paalzow
Tel: (01888) 643 – 8167.

Hilfen zur Erziehung im Vergleich

Neben der Erziehungsberatung hat das Statistische Bundesamt auch die Erhebungsergebnisse für die anderen erzieherischen Hilfen des Jahres 1998 veröf-

in einer andauernden Hilfe. Bei der Vollzeitpflege konnten 1998 genau 9000 Unterbringungen beendet werden. Hier wurde die Pflege bei 54.020 Kindern und Jugendlichen über den Jahreswechsel fortgesetzt. Bei 9.686 Familien konnte eine sozialpädagogische Familienhilfe abgeschlossen werden. Zahlenmäßig ist diese Hilfeform nicht gut mit den anderen Hilfen vergleichbar, da Familien und nicht betroffene Kinder und Jugendliche gezählt werden. Im Durchschnitt leben in einer betreuten Familie ca. 2,5 Kinder und Jugendliche.

Bei den verschiedenen Hilfen werden zum Teil unterschiedliche Daten erhoben. So wird der Bestand am Jahreswechsel bei den ambulanten Hilfeformen nach §§ 28 bis 30 nicht erfaßt. Ein eingeschränkter Vergleich ist auf der Basis der beendeten Leistungen möglich.

Vergleicht man diese Daten mit der Situation vor fünf Jahren, so wird deutlich, dass die ambulanten betreuenden Hilfen von der sozialen Gruppenarbeit bis zur sozialpädagogischen Familienhilfe ihren Anteil von 7,4 Prozent auf 8,8 Prozent erweitern konnten. Demgegenüber ging die Heimerziehung von 10,6 auf 7,9 Prozent zurück. Allerdings steht

Hilfen zur Erziehung 1998	Beendete Leistungen	in %
§ 28 Erziehungsberatung	254 585	78,5
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	5 076	1,6
§ 30 Erziehungsbeistand	9 859	3,0
§ 30 Betreuungshelfer	3 807	1,2
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	9 686	3,0
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	5 665	1,7
§ 33 Vollzeitpflege	9 000	2,8
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	25 658	7,9
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	1 062	0,3
	324 398	100,0

fentlich. So wurden 25.658 Heimerziehungen bzw. Unterbringungen in einer betreuten Wohnform beendet. Allerdings befanden sich zum Ende des Jahres 82.051 Kinder und Jugendliche noch

dem Rückgang bei den beendeten Fällen von Heimerziehung ein Anstieg der fortdauernden Hilfen am Ende des Jahres gegenüber.

BücherService für die Familienberatung

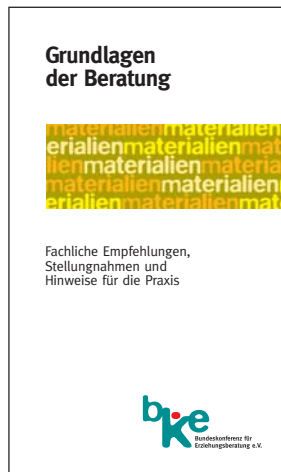
Aktuelle Neuerscheinungen der bke

Grundlagen der Beratung

Der neue *bke*-Materialienband schließt nahtlos an den bekannten Band *Rechtsfragen in der Beratung* an. In den *Grundlagen der Beratung* sind jetzt alle Stellungnahmen und Hinweise zusammengefasst, die die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung bisher zu fachlichen Fragen abgegeben hat. Unentbehrliche Praxistexte zu folgenden Themenbereichen sind zu finden:

- Allgemeine Grundlagen der Beratung
- Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung
- Organisation der Erziehungs- und Familienberatung
- Fachpolitische Stellungnahmen und kritische Kommentare

Die von Klaus Menne und Andreas Hundsalz herausgegebene Materialsammlung enthält daneben Empfehlungen freier und öffentlicher Träger.



Übergreifende Texte der Obersten Landesjugendbehörden sowie der Landesjugendämter, des Deutschen Städtetags und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe fehlen ebenso wenig wie Aussagen diverser freier Träger zum Auftrag der Beratung in ihrem Bereich.

Der Band erscheint voraussichtlich im Mai 2000.

PC-Programme für Beratungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstellen stützen sich in ihrer Arbeit zunehmend auf Personalcomputer. Inzwischen liegen auch mehrere Software-Programme vor, die speziell für Beratungsstellen entwickelt worden sind.

Die Broschüre *PC-Programme für Beratungsstellen* gibt einen Überblick über den aktuellen Stand und beschreibt die Software hinsichtlich

- der technischen Voraussetzungen
 - der Module des Programms und
 - gibt eine detaillierte Charakterisierung.
- Besprochen werden die Klientenverwaltungsprogramme
- EBUco
 - EFB-Assistent
 - PC-Berater
 - Tangent-EFB-Manager
 - Case-Manager
 - EBKuS
 - KiB.



Die Veröffentlichung ermöglicht es, die spezifischen Fähigkeiten der Programme zu den jeweiligen Anforderungen der einzelnen Beratungsstellen in Beziehung zu setzen und erleichtert damit eine Kaufentscheidung.

Die Broschüre erscheint im DIN A4-Format.

Bitte kopieren und einsenden an: **BücherService · bke Jugendhilfe GmbH**
Herrnstr. 53 · 90763 Fürth · Fax (09 11) 74 54 97 · Tel (09 11) 9 77 14 20

Bestellung Hiermit bestelle ich, (Absender bitte angeben!)

— Exemplar(e) **Grundlagen der Beratung** (ca. 430 Seiten) zum Einzelpreis von DM 45,-
— Exemplar(e) **PC-Programme für Beratungsstellen** (ca. 30 Seiten)
zum Einzelpreis von DM 28,-
(einschließlich Porto und Verpackung)

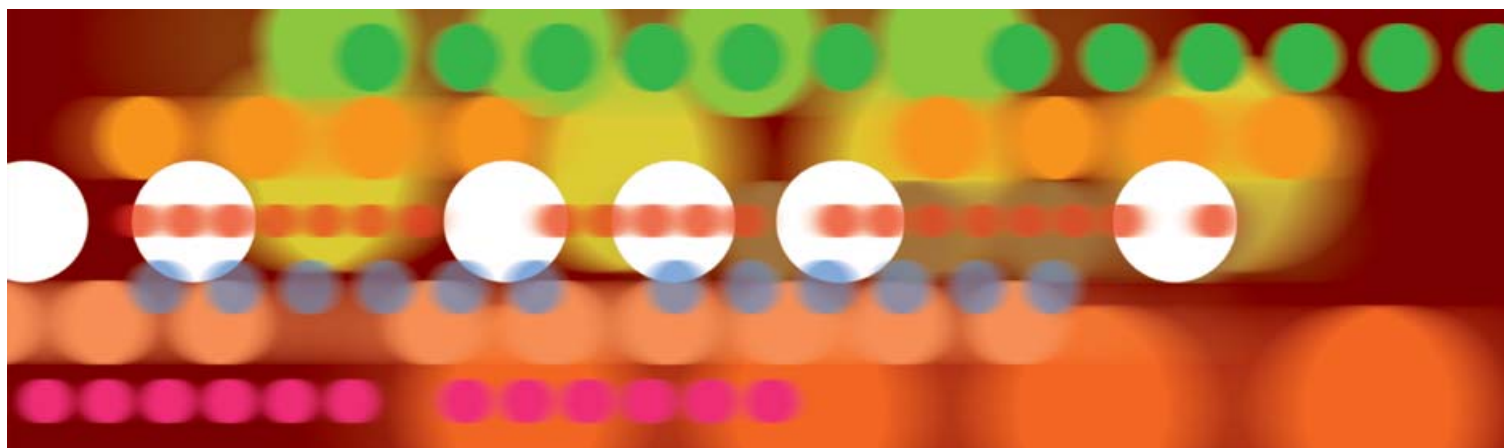
Datum

Unterschrift



Zeit für Erziehung

Wissenschaftliche Jahrestagung 2000



Universität Köln
14.–16. 9. 2000

Ein ausführliches Programmheft
ist erschienen.
Bestellung:
Telefon (09 11) 9 77 14 0

**Vorträge, Foren,
Arbeitsgruppen und ein
Resümee mit**

Lale Akgün, Ursula Baumhoff,
Susanne Bergmann,
Günther Bittner, Ursula Boos-
Nünning, Monika Brams,
Ingrid Capiou, Jacques
Chabanier, Dirk Coussement,
Rainer Dollase, Manfred
Döpfner, Heinz Fastabend,
Reiner Gall, Ulrich Gerth,
Hans-Georg Göres, Anita
Grünewald-Babendererde,

Ulrich Harbecke, Manfred
Heck, Heike Heil, Clemens
Hillenbrand, Andreas
Hundsatz, Irene Johns,
Christine Jonas, Yasemin
Karakasoglu-Aydin, Friedrich
Kassebrock, Dieter Kirchhöfer,
Monika Kleßmann,
Irene Kluge, Albert Lenz,
Claudia Maier-Höfer,
Marlies Müller-Becker,
Ulrich Nolden, Barbara
Ocklenburg, Dorian Ötting,
Ulrich Oppel, Holger Paff-

Dolonga, Gari Pavkovic,
Willy Peters, Matthias
Petzold, Wilhelm Rotthaus,
Helga Rühling, Heinz Schirp,
Eckhard Schroll, Stefanie
Schürmann, Christine
Schwarzer, Barbara
Schwärzler, Elfriede Seus-
Seberich, Gerhard J. Suess,
Matthias Weber,
Erika Welkerling und
Michael Winkler.



**Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung e.V.**